Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4951

14.07.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juli 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Volksrepublik Polen auf Grund mehrfach eingegangener völkerrechtlicher Verpflichtungen (nach Antwort auf die Mai-Frage 5/318 vom 8. Juni 1989 – Drucksache 11/4725 – unter „rechtlichen Aspekten") gehalten, die ausreisewilligen Deutschen mit Ausreisepapieren – wie früher ohne Aufrechterhaltung der polnischen Staatsangehörigkeit und nicht als Touristen, die nach polnischer Auffassung als polnische Staatsangehörige wieder zurückkehren müssen – ausreisen zu lassen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Juli 1989

Zu diesem Fragenkomplex gibt es die Ihnen bekannten Unterschiede in der Rechtsauffassung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen.

Der Bundesregierung kommt es vorrangig auf Erfolg in der Sache an. Die Zahl von 97 539 Aussiedlern aus der Volksrepublik Polen im ersten Halbjahr 1989 spricht für sich.

Im übrigen bemüht sich die Bundesrepublik Deutschland weiterhin, ihrem Rechtsstandpunkt Geltung zu verschaffen.

2. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

a) Haben die jüngsten schrecklichen Vorgänge in der Volksrepublik China die Bundesregierung veranlaßt, die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Republik China (Taiwan) neu zu durchdenken, und

b) welche rechtlichen oder politischen Hindernisse sieht die Bundesregierung gegebenenfalls noch immer gegen die Herstellung solcher Beziehungen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 5. Juli 1989

Zu a) Nein.

Zu b) Die Haltung der Bundesregierung ist unverändert.

Unsere Haltung gegenüber der Volksrepublik China und gegenüber Taiwan hat sich zu keiner Zeit nach aktuellen innenpolitischen Verhältnissen in der Volksrepublik oder in Taiwan ausgerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Zuständigkeit Pekings für Taiwan bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Jahr 1972 implizite anerkannt. Taiwan ist für uns und die ganz überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft kein Völkerrechtssubjekt. Die Bundesrepublik Deutschland unterhält zu Taiwan keine amtlichen Beziehungen und hat auch nicht die Absicht, solche Beziehungen aufzunehmen.

3. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das am 11. November 1988 verübte Massaker in Segovia, Kolumbien, vor, bei dem 45 Einwohner getötet und über 50 verletzt wurden, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, falls die Massaker von Regierungstruppen verübt worden sein sollten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Juli 1989

Nach dem Massaker in Segovia haben Regierung und Justiz umgehend eine umfassende, öffentliche Untersuchung begonnen, zu deren Durchführung der Justizminister, der stellvertretende Generalstaatsanwalt für die Streitkräfte, der Friedensberater des Präsidenten sowie die Chefs der Nationalpolizei, der Kriminalpolizei und der Director Nacional de Instrucción Criminal nach Segovia entsandt wurden. Der technische Direktor der örtlichen Polizei, der während des Massakers die Stadt verließ, ist inzwischen aus dem Dienst entlassen worden. Gegen den Kommandeur der im Ort stationierten Nationalpolizei wurde ein Disziplinarverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung eingeleitet. Die Untersuchung konnte die Frage der Täterschaft bisher nicht abschließend klären. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse haben zwar den Verdacht erhärtet, daß die örtlichen Einheiten von Heer und Polizei die eigene Sicherheit vor die Erfüllung ihrer Aufgaben gestellt haben. Für eine aktive Beteiligung von Heer oder Polizei an dem Massaker gibt es nach allen der Bundesregierung vorliegenden Informationen jedoch bisher keinerlei Hinweise.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch im Hinblick auf die Gesamtzahl von Gewaltverbrechen an Frauen der Anteil der Verbrechen ist, von denen Frauen beim Radfahren betroffen sind?

5. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Gibt es gegebenenfalls Erkenntnisse darüber, ob die Gefährdung von Frauen auf Radwegen, die unmittelbar neben Straßen verlaufen, geringer ist als auf anderen Radwegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Über wieviel Personen sind im Bundesamt für Verfassungsschutz persönliche Daten gespeichert, möglichst aufgeteilt nach Inländern und Ausländern?

7. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Hält es die Bundesregierung im Interesse eines wirksamen Verfassungsschutzes nicht für geboten, die Bürger öffentlich wenigstens über die zahlenmäßige Bedeutung des von der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz betroffenen Personenkreises zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 5. Juli 1989

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es mit den Belangen eines Nachrichtendienstes nicht vereinbar, die seit Jahren rückläufige Zahl der Speicherungen personenbezogener Daten, getrennt nach Inländern und Ausländern, öffentlich darzulegen. Sie hält dies auch unter Datenschutzaspekten nicht für erforderlich, weil die Rechtmäßigkeit der Speicherungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht nur im Rahmen der Fachaufsicht, sondern insbesondere auch durch intensive Kontrollen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz geprüft wird.

Eine Veröffentlichung der Gesamtzahlen ohne Kommentierung oder Differenzierung wäre im übrigen wenig aussagekräftig und könnte zudem der Öffentlichkeit ein falsches Bild von der Speicherpraxis der Verfassungsschutzbehörden vermitteln; so sind z. B. rund 50 % der vom Bundesamt für Verfassungsschutz erfaßten Peronen auf Grund von Sicherheitsüberprüfungen gespeichert.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, die von Ihnen gewünschten Zahlen in dem zur Kontrolle der Nachrichtendienste eingerichteten parlamentarischen Gremium zu nennen und zu erläutern.

8. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Warum besteht Portopflicht für Wählerinnen und Wähler bei der schriftlichen Anforderung von Briefwahlunterlagen mittels des von den Kreiswahlämtern ausgegebenen Antragsformulars auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Die Möglichkeit, durch Briefwahl an Bundestags- und Europawahlen teilzunehmen, ist eine Ausnahme gegenüber der im Bundeswahlgesetz (BWG) und Europawahlgesetz (EuWG) als Regelfall vorgesehenen Wahlteilnahme im Wahllokal am Wahltag in der Form der Urnenwahl oder der Wahl an Wahlgeräten. Formelle Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl in der Form der Briefwahl ist die Erteilung eines Wahlscheins (§ 14 Abs. 1 und 3 BWG, § 4 EuWG i.V.m. § 14 Abs. 1 und 3 BWG). Im Hinblick auf den Ausnahmecharakter der Briefwahl sehen Bundeswahlordnung (BWO) und Europawahlordnung (EuWO) vor, daß ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, einen Wahlschein auf Antrag nur dann erhält, wenn bei ihm hierfür ein besonderer Grund vorliegt. Solche Gründe sind beispielsweise Aufenthalt außerhalb des Wahlbezirks aus wichtigem Grund oder die Tatsache, daß ein Wahlberechtigter aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder eines körperlichen Gebrechens das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann (§ 25 Abs. 1 BWO, § 24 Abs. 1 EuWO). Schon durch die räumliche Streuung der Wahlbezirke wird versucht, die Schwierigkeiten des Zugangs zum Wahllokal zu vermindern (§ 12 Abs. 2 BWO, § 12 Abs. 2 EuWO).

Das Verfahren zur Beantragung eines Wahlscheins und der Unterlagen für die Briefwahl wird für den Betroffenen dadurch erleichtert, daß ihm mit der Wahlbenachrichtigung ein Wahlscheinantrag übersandt wird. Es kann davon ausgegangen werden, daß derjenige, der ausnahmsweise von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen möchte, bereit und in der Lage ist, den verhältnismäßig geringen und zumutbaren Aufwand für das Freimachen des Briefes oder der Postkarte mit dem Antragsformular zu erbringen. Zugleich wird damit die Ernsthaftigkeit der Gründe für den Antrag dokumentiert.

9. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, neben der kostenlosen Zustellung der Briefwahlunterlagen durch den Kreiswahlleiter und dem kostenfreien Transport der Wahlbriefe auch die Anforderungen der Briefwahlunterlagen per Post durch Wählerinnen und Wähler portofrei zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Durch die im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz vorgesehene Regelung, wonach Wahlbriefe in amtlichen Wahlbriefumschlägen bei der Deutschen Bundespost (DBP) gebührenfrei eingeliefert werden können, wird die Ausübung der Briefwahl wesentlich erleichtert. Diese Regelung hat zur Folge, daß der DBP bei jeder Bundestags- oder Europawahl mehrere Millionen DM zu erstatten sind (1987: 3,08 Mio. DM). Die zu Frage 8 dargelegten Überlegungen sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, eine entsprechende Regelung auch für die Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins und Zusendung der Briefwahlunterlagen vorzusehen.

10. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welchen Inhalt hat die vorgesehene Regelung, mit der abgelehnten Asylbewerbern die Arbeitsaufnahme gestattet werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Die Überlegungen der Bundesregierung gehen dahin, bestandskräftig abgelehnten Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen, die nicht abgeschoben werden, sowie nachgezogenen Familienangehörigen von ausländischen Arbeitnehmern, die noch Wartezeiten unterliegen, die Arbeitsaufnahme insbesondere in der Landwirtschaft zu gestatten, soweit es nicht gelingt, durch Ausschöpfung des hiesigen und des EG-Arbeitsmarktes den Bedarf an Saisonarbeitnehmern zu decken.

11. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

In welchem Umfang soll abgelehnten Asylbewerbern die Arbeitsaufnahme künftig gestattet werden, und wie soll dabei sichergestellt werden, daß ihre arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange gewahrt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Dem in Rede stehenden Personenkreis soll die saisonale Arbeitsaufnahme insbesondere in der Landwirtschaft für längstens 3 Monate innerhalb eines Jahres gestattet werden. Dabei hat die Arbeitsverwaltung zu prüfen, daß diese Arbeitnehmer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer. Die in Aussicht genommene Regelung bedarf noch der Zustimmung der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Gesetze existieren derzeit bzw. welche Gesetze könnten oder sollten nach Auffassung der Bundesregierung verabschiedet werden, denen zufolge nach einem Schadensfall „die Art der in dem geschlossenen System durchgeführten oder einer Freisetzung zugrundeliegenden gentechnischen Arbeiten" (Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik § 25 Abs. 2) gegenüber dem Geschädigten geheimzuhalten ist, und welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die Geheimhaltung derartiger Vorgänge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Juli 1989

Dem früheren § 25 Abs. 2 des Entwurfs eines Gentechnik-Gesetzes (GenTG-E) entspricht § 29 der Fassung vom 4. Juli 1989. Diese Vorschrift sieht einen Auskunftsanspruch des Geschädigten gegen die Betreiber von gentechnischen Arbeiten im geschlossenen System und von Freisetzungen (Absatz 1) sowie gegen die zuständigen Behörden (Absatz 2) vor. In Absatz 3 – der übrigens wörtlich mit § 10 Abs. 2 des Diskussionsentwurfs eines Umwelthaftungsgesetzes übereinstimmt – wird festgelegt, daß die genannten Auskunftsansprüche nicht bestehen, soweit „die Vorgänge auf Grund gesetzlicher Vorschriften geheimzuhalten sind oder die Geheimhaltung einem überwiegenden Interesse des Betreibers oder eines Dritten entspricht".

Unter „gesetzlichen Vorschriften" im Sinne des § 29 Abs. 3 GenTG-E sind Bestimmungen allgemeiner Art zu verstehen, die es verbieten, fremde Geschäftsgeheimnisse unbefugt gegenüber Dritten zu offenbaren. Hierunter fallen im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die beamtenrechtlichen Vorschriften, wonach Amtsträger zur Verschwiegenheit bezüglich solcher Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Amtsträger anvertraut oder sonst bekanntgeworden sind. Über solche Angelegenheiten darf der Beamte nur mit Genehmigung seines Dienstherrn vor Gericht oder außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben (vgl. z. B. § 39 Abs. 2 Beamtenrechts-Rahmengesetz). Zu den allgemeinen Vorschriften über den Geheimnisschutz zählt auch § 203 Abs. 2 StGB, wonach das unbefugte Offenbaren eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses, das einem Amtsträger anvertraut oder sonst bekanntgeworden ist, unter Strafe steht. Für den privatrechtlichen Bereich enthalten z. B. die §§ 17 und 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb strafbewehrte Verbote der unbefugten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen Dritter.

Das den genannten Vorschriften eigener Tatbestandsmerkmal der „Unbefugtheit" macht deutlich, daß es sich bei der gewerblichen Geheimsphäre um ein „Rahmenrecht" handelt, das keine absolute, fest umrissene Schutzposition gewährt, sondern nur Schutz vor bestimmten Verhaltensformen. Unbefugt kann eine Auskunft gemäß § 29 GenTG-E dann nicht sein (mit der Folge, daß der Auskunftsanspruch dann auch nicht verweigert werden darf), wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung hält, die der Auskunftsanspruch verfolgt, nämlich dem Geschädigten

insoweit Einblick in die Tätigkeit des als Anspruchsgegner in Betracht kommenden Betreibers einer gentechnischen Arbeit oder einer Freisetzung zu geben, als dies zur Wahrnehmung seiner Interessen „erforderlich" ist. Hierbei wird auch die von der Rechtsprechung aufgezeigte Möglichkeit zu berücksichtigen sein, zur Schonung von Geschäftsgeheimnissen einen neutralen, seinerseits zur Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen einzuschalten.

Durch das Merkmal der Erforderlichkeit ist also die notwendige Abwägung zwischen den Interessen des Geschädigten an einer diesbezüglichen Auskunft und den Interessen des potentiellen Schädigers an der Wahrung seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vorgezeichnet. Dies bedeutet, daß im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 29 Abs. 3 GenTG-E letztlich die gleiche Abwägung stattzufinden hat wie im Rahmen des – in erster Linie für den Auskunftsanspruch gegen den Betreiber selbst geltenden – Vorbehalts, daß „die Geheimhaltung einem überwiegenden Interesse des Betreibers oder eines Dritten entspricht".

Gesetzliche Vorschriften, die aus anderen Gründen als dem allgemein anzuerkennenden Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses einer Auskunftserteilung entgegenstehen, sind mir nicht bekannt. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, solche Vorschriften zu erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 25 Mrd. DM, die durch den Einnahmeausfall auf Grund der Steuersenkungen 1990 für Bund, Länder und Gemeinden im kommenden Jahr eintritt, für gesamtwirtschaftlich und insbesondere stabilitätspolitisch richtig und notwendig, wenn die Deutsche Bundesbank schon jetzt Produktionsengpässe befürchtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Der Einnahmeausfall für Bund, Länder und Gemeinden ist durch die Steuerreform 1990 mit 20 Mrd. DM und unter Berücksichtigung der inzwischen beschlossenen weiteren Steuerentlastungsmaßnahmen mit rund 25 Mrd. DM angesetzt. Die Erhöhung der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts 1990 gegenüber 1989 fällt bei dem engbegrenzten Ausgabenwachstum und infolge von Selbstfinanzierungswirkungen der Steuersenkungen jedoch beträchtlich niedriger aus. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Aufschwung auch 1990 anhält. Die OECD schätzt in ihrem gerade erschienenen Bericht zur Lage der Weltwirtschaft das Wachstum der Industrieländer 1989 auf $3^1/_4$ v. H. und 1990 auf $2^3/_4$ v. H. Den damit geringeren Wachstumsimpulsen der Auslandsnachfrage im Jahr 1990 steht durch die Steuersenkung 1990 eine stabilisierende Binnennachfrage gegenüber. Insofern ist die Steuersenkungs-

stufe 1990, die Teil einer mittelfristigen finanzpolitischen Gesamtstrategie zur Stärkung der Wachstumskräfte ist, auch unter dem Gesichtspunkt einer Wachstumsverstetigung angemessen.

14. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wie werden sich die von Bundesfinanzminister Dr. Waigel bei der Hauptversammlung des Bundes Deutscher Zollbeamten angekündigten Stichprobenkontrollen im Personenreiseverkehr auch nach der Verwirklichung des Schengener Übereinkommens ab dem 1. Januar 1990 von der bereits gegenwärtig üblichen Praxis an den Grenzen zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg unterscheiden?

15. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Ist noch mit der tatsächlichen Verwirklichung des Schengener Übereinkommens zu rechnen, das in Artikel 17 ab dem 1. Januar 1990 den freien Grenzübertritt an den Grenzen zwischen den Vertragsstaaten vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Bundesminister Dr. Waigel hat in seiner Rede vor der Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Zollbeamten am 8. Juni 1989 in Aachen folgendes erklärt:

> „Bei unseren Planungen konnten wir allerdings nicht voraussehen, zu welchem genauen Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Abbau der Personenkontrollen geschaffen sein würden. Vor allem müssen gemeinsam mit den Nachbarstaaten Instrumente der Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden. Die Öffnung der Grenzen darf nicht zu einer Einbuße an Sicherheit führen. Die Verhandlungen mit den Vertragspartnern zu den Ausgleichsmaßnahmen sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Deshalb bleiben auch nach dem 1. Januar 1990 Stichprobenkontrollen durch die Zollverwaltung und durch den Bundesgrenzschutz notwendig."

Mit dieser Aussage hat sich Bundesminister Dr. Waigel nicht über die Maßnahmen geäußert, die nach Verwirklichung des Schengener Übereinkommens erforderlich sind; er hat lediglich festgestellt, daß die für den Abbau der Grenzkontrollen am 1. Januar 1990 erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht rechtzeitig in Kraft treten werden und deshalb über diesen Zeitpunkt hinaus Stichprobenkontrollen notwendig bleiben.

Die Grenzkontrollen zu unseren westlichen Nachbarn werden jedoch entsprechend den Fortschritten bei den Verhandlungen der Vertragsstaaten über Ausgleichsmaßnahmen von den Binnengrenzen an die Außengrenzen verlagert werden.

16. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie hoch waren 1982 und 1988 die Zinsausgaben und die Gesamtausgaben der zentralen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, in den USA, in Japan, in Großbritannien, in Frankreich und in Italien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

In der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Zinsausgaben des zentralen Haushalts (Bundes) im Vergleich zu den anderen Staaten wie folgt entwickelt:

	Jahr	Ausgaben insgesamt in Mrd. Landeswährung	darunter Zinsausgaben	
			in Mrd. Landeswährung	in v. H. der Ausgaben
Bundesrepublik Deutschland	1982 1988	244,65 275,37	22,11 32,28	9,0 11,7
Frankreich	1982 1988	837,9 1 179,9	53,6 99,9	6,4 8,5
Großbritannien	1982 1988	99,9 162,5	11,5 17,7	11,5 10,9
Italien	1982 1988	206 451,00 472 400,00	33 240,00 87 300,00	16,1 18,4
Japan	1982 1988	47 100,00 57 089,00	6 735,00 11 570,00	14,3 20,3
USA	1982 1988	745,7 1 055,9	85,0 147,9	11,4 14,0

Für die Bundesrepublik Deutschland ist zu bemerken, daß der Anstieg des Zinsanteils an den Gesamtausgaben zwischen 1982 und 1988 vor allem auf das Jahr 1983 entfällt als Folge des raschen Anstiegs der Staatsverschuldung in den Jahren vorher. Im Jahr 1983 hat sich dieser Anteil auf 10,8 v. H. – von 9,0 v. H. noch ein Jahr vorher – erhöht.

17. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein gesamtwirtschaftlicher Erklärungsbedarf bei einer Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes um rund 6 Mrd. DM, obwohl die Deutsche Bundesbank schon jetzt zu dämpfenden Maßnahmen greift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Die Erhöhung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen auf das Wirksamwerden der dritten Stufe der Steuerreform einschließlich des Steuerreformänderungsgesetzes mit einem Nettoentlastungsvolumen von insgesamt rund 25 Milliarden DM zurückzuführen. Durch die Steuerreform wird der Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt weiter vermindert. Die Steuerquote wird 1990 mit $22^1/_2$ v. H. den niedrigsten Stand seit Anfang der 60er Jahre erreichen. Von der dritten Stufe der Steuerreform gehen wesentliche Anstöße für Wachstum und Beschäftigung aus.

18. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche finanzwirksamen Gesetze hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 1989 beschlossen, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus diesen Gesetzen gegenüber dem geltenden Finanzplan des Bundes bis 1992 in den einzelnen Jahren 1990 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Seit dem 1. Januar 1989 hat die Bundesregierung folgende Gesetzentwürfe mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 beschlossen:

	Änderung gegenüber dem Finanzplan 1990	1991	1992
	– Mio. DM –		
Einahmen			
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung	–	– 24	– 67
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten*)	– 2 358	– 2 583	– 2 911
Ausgaben			
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften	+ 430	+ 1 100	+ 1 800
Entwurf eines Zwöften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes	+ 420	+ 840	+ 840
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes	+ 6	+ 10	+ 10
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler (Eingliederungsanpassungsgesetz):			
Lastenausgleich/Flüchtlingshilfe	+ 25	+ 25	+ 25
Wohngeld	– 19	– 37	– 50

*) in der vom BT verabschiedeten Fassung

19. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welche Maßnahmen, die die Bundesregierung seit Ende 1982 zur Konsolidierung des Bundeshaushalts ergriffen hat, haben unmittelbar und mittelbar zu Belastungen der Länder und Gemeinden geführt?

20. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Belastungen in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts ab Ende 1982 wurde durch eine konsequente Ausgabenbegrenzung während der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren sowie im wesentlichen durch zwei Schritte mit den Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 verwirklicht. Beide Gesetze beinhalten jeweils eine Vielzahl von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen.

Lediglich die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 vorgesehene Maßnahme zur Beseitigung struktureller Verzerrungen bei der Einkommensermittlung für das Wohngeld führte nach damaliger Schätzung im Jahr 1983 zu einer Belastung der Gemeinden in Höhe von 30 Millionen DM. Diese Belastung wird durch die Gesamtentlastung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 bei weitem aufgewogen, die im Jahr 1983 für die Länder auf 1 738 Millionen DM und für die Gemeinden auf 1 302 Millionen DM geschätzt wurde.

Hinsichtlich der Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 wurden weder für die Länderhaushalte noch für die Gemeindehaushalte direkte Belastungen ermittelt. Die geschätzten Gesamtentlastungen für die Länder und Gemeinden stellen sich wie folgt dar:

	Länder – Mio. DM –	Gemeinden
1984	2 333	1 266
1985	3 409	1 952
1986	3 635	2 036
1987	3 841	2 119

Die Frage, ob und in welchem Umfang die beiden Gesetze zu mittelbaren Belastungen der Länder und Gemeinden geführt haben, könnte – wenn überhaupt – nur auf Grund von umfangreichen Erhebungen beantwortet werden.

21. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie hoch waren Ende 1988 die Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden (einschließlich Zweckverbände) und der Sondervermögen des Bundes im einzelnen und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Die Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und der Sondervermögen des Bundes hatten Ende 1988 folgenden Stand:

	Mrd. DM
Bund	475,2
ERP-Sondervermögen	5,9
Länder	300,4
Gemeinden	108,4
Zweckverbände	7,7
Öffentlicher Gesamthaushalt	897,5
nachrichtlich:	
Deutsche Bundesbahn	42,7
Deutsche Bundespost	64,1

22. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Bundesbankgewinne trotz der deutlichen Hinweise des Bundesverfassungsgerichts im Staatsschulden-Urteil erst dann wie eine staatliche Neuverschuldung betrachtet und bei der Höhe des gesamtwirtschaftlich angemessenen Finanzierungssaldos einbezogen werden sollen, wenn dies in einem entsprechenden Ausführungsgesetz des Bundes zu Artikel 115 GG geregelt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Zur Frage des Verhältnisses von Bundesbankgewinn und Nettokreditaufnahme hat sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Staatsverschuldung vom 18. April 1989 geäußert. Danach ist zu prüfen, wieweit eine handhabbare Regelung für die Begrenzung der staatlichen Kreditaufnahme in einer gesamtwirtschaftlichen Normallage gefunden werden kann. Dabei sei auch die Verwendung des Bundesbankgewinns zur Ausgabenfinanzierung zu bedenken.

Die Bundesregierung wird den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts sorgfältig prüfen. Sie hat bereits im Haushalt 1989 mit der neuen Veranschlagungsform zum Ausdruck gebracht, daß ein erheblicher Anstieg des Bundesbankgewinns über den als dauerhaft zu erwartenden Betrag hinaus die tatsächliche Entwicklung der Haushaltssituation verdeckt. Der Bundesbankgewinn wird deshalb seit 1989 auf mittlerem Niveau veranschlagt. Mehreinnahmen dienen unmittelbar zur Tilgung fälliger Altschulden des Bundes.

23. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Woran liegt es, daß die Lohnsteuer im laufenden Jahr so viel stärker steigt, als es die Steuerschätzer noch vor wenigen Wochen angenommen hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli 1989

Das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer stieg in den Monaten Januar bis Mai 1989 um + 9 v. H. gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" unterstellte bei seiner jüngsten Sitzung für 1989 eine Zunahme der Lohnsteuer um knapp + 8 v. H. Die kassenmäßige Entwicklung der ersten Monate im Vorjahresvergleich überzeichnet auf Gund der witterungsbedingt besonders günstigen Beschäftigungslage im Baubereich insbesondere in den Monaten Februar bis April die für das ganze Jahr zu erwartende Entwicklung.

24. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Welches sind die Gründe dafür, daß die Lohnsteuereinnahmen nach den Ergebnissen der letzten mittelfristigen Steuerschätzung 1991 und 1992 mit plus 7 bzw. plus $8^1/_2$ v. H. im Jahr so stark ansteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli 1989

Die vom unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen" geschätzte Zunahme des Aufkommens der Lohnsteuer in den Jahren 1991 und 1992 entspricht einer vorgegebenen Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme von + $4^1/_2$ v. H.

25. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Trifft es zu, daß die Lohnsteuer nach der neuen Steuerschätzung 1993 95 Milliarden höhere Einnahmen als 1982 bringen und damit um über 75 v. H. gegenüber 1982 ansteigen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juli 1989

Die Frage ist zu bejahen. Im Jahre 1982 kamen an Lohnsteuer 123,4 Mrd. DM auf. Nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung werden in 1993 219 Mrd. DM erwartet. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bruttolohn- und -gehaltssumme um + 52 v. H. und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um 1,7 Millionen gegenüber 1982 zugenommen haben.

26. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Enthält das Grundgesetz in Artikel 109 Abs. 2 nach Auffassung der Bundesregierung keine Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes im sogenannten gesamtwirtschaftlichen Normalfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Artikel 109 Abs. 2 GG schreibt vor, daß Bund und Länder bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen haben. Diese Maßgabe gilt auch für die Neuverschuldung des Bundes.

27. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Was meint der Bundesminister der Finanzen (im Interview im Deutschlandfunk am 25. Juni 1989), wenn er davon ausgeht, daß eine vorübergehende Erhöhung der Nettokreditaufnahme zur Finanzierung der kommenden Steuerentlastung nicht „zu stark mit Artikel 115 GG in Konflikt kommt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Bundesminister Dr. Waigel hat verdeutlicht, daß eine vorübergehende Erhöhung der Neuverschuldung infolge einer Steuerentlastung vertretbar sein kann und sich daraus keine Konflikte mit Artikel 115 GG ergeben müssen.

28. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung neben der Wiedereinführung des Weihnachtsfreibetrages auch die Wiedereinführung des Arbeitnehmerfreibetrages?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Die Bundesregierung plant weder das eine noch das andere.

29. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Warum hatte die Bundesregierung einen Teil der 3. Stufe der Steuerreform 1990 nach 1988 vorgezogen und die Verbrauchsteuererhöhung als Gegenfinanzierung der Steuerreform von 1988 nach 1989 verschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Juli 1989

Die Bundesregierung hatte einen Teil der für 1990 vorgesehenen Steuerentlastungen auf den 1. Januar 1988 vorgezogen, um die wirtschaftlichen Wachstumskräfte weiter zu stärken und um zur Verstetigung des Wachstums der deutschen Wirtschaft beizutragen. Zugleich sollte die Maßnahme – entsprechend den Vereinbarungen der sechs großen Industrieländer vom 22. Februar 1987 in Paris – einen Beitrag zu einer ausgewogenen internationalen Wirtschaftsentwicklung leisten.

Die Bundesregierung hatte zur Jahreswende 1987/88 den Beschluß gefaßt, die in den Koalitionsvereinbarungen vom März 1987 für 1988 vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen auf das Jahr 1989 zu verschieben, um den zum damaligen Zeitpunkt (nach Dollarkursverfall und Börsenturbulenzen) aufkeimenden Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Die Verbrauchsteuererhöhungen waren nicht als „Gegenfinanzierung" zur Steuerreform 1986/88/90 konzipiert; sie sollten vor allem den zusätzlichen Transfer von Finanzmitteln auf die EG-Ebene finanzieren.

30. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welche Gründe hatten die Bundesregierung seinerzeit veranlaßt, den Weihnachtsfreibetrag abzuschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Der neue Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2 000 DM, in dem der Weihnachtsfreibetrag aufgegangen ist, wurde durch das Steuerreformgesetz 1990 eingeführt. Dieses beruht auf gleichlautenden Entwürfen der Bundesregierung (Drucksache 11/2226) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/2157).

Vorrangiger Zweck eines einheitlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrages ist die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens. Es ist geschätzt worden, daß etwa 75 v. H. der Arbeitnehmer davon befreit werden, ihre Werbungskosten gesondert zu ermitteln und dem Finanzamt nachzuweisen. Wegen weiterer Gesichtspunkte verweise ich auf die Begründung der Regierungsvorlage (Drucksache 11/2226 S. 143).

31. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zuleiten, der – wie von der Fraktion der SPD am 16. Juni 1989 im Deutschen Bundestag beantragt – die Abschaffung des Weihnachtsfreibetrages wieder rückgängig macht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Nein.

32. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Hinblick auf die Bedeutung, die der häuslichen Pflege zukommen soll, unverständlich ist, daß die Leistungen der Pflege-, Alters- und Altenwohnheime nach § 4 Nr. 16 UStG von der

Umsatzsteuer befreit sind, die Leistungen z. B. selbständiger Krankenpfleger auf dem Gebiet der häuslichen Kranken- und Altenpflege jedoch voll der Umsatzsteuer unterliegen?

33. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, durch eine entsprechende Änderung des Umsatzsteuergesetzes Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Nach der für die EG-Mitgliedstaaten verbindlichen 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 sind die eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundenen Dienstleistungen solcher Einrichtungen von der Umsatzsteuer zu befreien, die von dem jeweiligen Mitgliedstaat als Einrichtungen mit sozialem Charakter anerkannt sind.

Als Einrichtungen mit sozialem Charakter sind Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime anerkannt, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen einem bestimmten Personenkreis zugute kommen. Hierzu gehören insbesondere solche Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit bereits, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen auch Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der ambulanten Alten- und Behindertenpflege tätig sind, als „Einrichtungen mit sozialem Charakter" anerkannt und in die für Altenheime bestehende Steuerbefreiung einbezogen werden können. Hierbei sind neben EG-rechtlichen auch gesundheits- und sozialpolitische Überlegungen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung mißt der ambulanten Alten- und Behindertenpflege im Hinblick auf die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung für die Zukunft große Bedeutung zu. Sie ist daher bemüht, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise zu regeln.

34. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß es nach dem Staatsschulden-Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur notwendig ist, bei einer gesamtwirtschaftlichen Ausnahmesituation die Überschreitung der Verschuldungsgrenze gesamtwirtschaftlich zu rechtfertigen, daß aber die gesamtwirtschaftliche Angemessenheit der Neuverschuldung des Bundes im Normalfall überhaupt nicht darzulegen und zu begründen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsverschuldung vom 18. April 1989 trifft den Gesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren eine Darlegungslast dafür, daß die Voraussetzungen der Ausnahmebefugnis des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz GG vorliegen. Bei gesamtwirtschaftlicher Normallage besteht diese Darlegungslast nicht. Das Gericht hat den Gesetzgeber jedoch aufgefordert, im Rahmen des

von ihm geforderten Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 GG zu prüfen, ob die Begrenzung der Kreditaufnahme bei gesamtwirtschaftlicher Normallage näher geregelt werden kann. Die Bundesregierung wird diesem Prüfungsauftrag nachkommen.

35. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß 1990 der gesamte Bundesbankgewinn in vollem Umfang zur Schuldentilgung eingesetzt werden soll (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. Juni 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Juli 1989

Das Bundeskabinett hat am 5. Juli 1989 beschlossen, den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank wie im bisherigen Finanzplan vorgesehen mit 7 Milliarden DM zu veranschlagen. Mehreinnahmen sollen – wie schon 1989 – gemäß § 2 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes zur Tilgung fälliger Schulden verwendet werden.

36. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, welche gesamtwirtschaftlichen Wirkungen entstehen, wenn die Deutsche Bundesbank bremst und die staatliche Haushaltspolitik mit einer gewaltigen Steigerung der Neuverschuldung Gas gibt, „um die Konjunktur zu stabilisieren"?

37. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Ist die Bundesregierung auch nach den neuesten Beschlüssen der Deutschen Bundesbank immer noch der Auffassung, daß mit der Steuerentlastung im kommenden Jahr von 20 Milliarden DM die gute Konjunktur fürs nächste Jahr von der Bundesregierung garantiert wird (so Bundesfinanzminister Dr. Waigel im Deutschlandfunk noch am 25. Juni 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Die Bundesregierung hat ihre Finanz- und Steuerpolitik seit 1982 beharrlich auf die Stärkung der Marktkräfte ausgelegt, um dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung bei stabilen Preisen zu schaffen. Die Steuersenkung 1990, als dritte Steuerentlastungsstufe der Steuerreform, ist ein wichtiger Bestandteil dieser auf Verstetigung des Wirtschaftsablaufs und Verbesserung der Wachstumsbedingungen ausgerichteten Politik. Die mit den Steuersenkungen vorübergehend eintretende Erhöhung der Neuverschuldung wird den Wachstumsprozeß auch insofern verstetigen, als sie einen gewissen Ausgleich darstellt für die von Konjunkturprognostikern für 1990 erwartete Abschwächung der Auslandsnachfrage. Die geldpolitischen Maßnahmen der Deutschen Bundesbank sind darauf ausgerichtet, frühzeitig möglichen Gefahren für die Preisstabilität entgegenzutreten, um die mit Preisauftriebstendenzen verbundenen negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung zu verhindern. Insgesamt bestehen gute Voraussetzungen, daß der seit 1982 nunmehr schon sieben Jahre ununterbrochen andauernde Wirtschaftsaufschwung bei stabilen Preisen über das Jahr 1990 hinaus anhält.

38. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Welche Gründe sprechen dafür, die Beseitigung des Weihnachtsfreibetrages wieder rückgängig zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Die Bundesregierung hat keine neuen Erkenntnisse, die dafür sprechen könnten, die Einführung eines einheitlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 2 000 DM unter Einbeziehung des Weihnachtsfreibetrages wieder rückgängig zu machen.

39. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Gibt es weitere Überlegungen, arbeitnehmerspezifische Belastungen, die durch die Steuerreform 1990 eintreten, rückgängig zu machen, um die Steuerreform sozial ausgewogen zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 13. Juli 1989

Die spürbare und nachhaltige Steuerentlastung durch die Steuerreform ist sozial ausgewogen. Überlegungen im Sinne Ihrer Fragestellung sind deshalb nicht erforderlich.

40. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung, die US-Streitkräfte davon abzubringen, den Militärflugplatz Grafenwöhr auszubauen und dort Jagdbomber starten und landen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Juli 1989

Wie Ihnen bekannt ist, prüfen die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen einer Realisierbarkeitsstudie, ob die Verlängerung der Start- und Landebahn auf dem Militärflugplatz Grafenwöhr möglich ist. Die Bundesregierung hat die Streitkräfte gebeten, sie vor Eintritt in konkrete Planungen zu hören. Die der Studie zugrundeliegenden Überlegungen haben bisher zu keinen konkreten Planungen der Streitkräfte geführt. Sie sind in dieser Angelegenheit noch nicht an die Bundesregierung herangetreten.

41. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Um wieviel wird der Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren 1990 bis 1993 durch die außerplanmäßige Tilgung von Altschulden aus der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank bei den Zinsausgaben entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Von der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank 1989 in Höhe von 10 040,9 Mio. DM dienen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz (HG) 1989 5 040,9 Mio. DM der Tilgung fälliger Schulden. Bei Zugrundelegung des derzeitigen Zinsniveaus von rund 7 v. H. ergeben sich Entlastungen bei den Zinsausgaben des Bundes ab 1990 von jährlich rund 350 Mio. DM.

42. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Trifft es zu, daß es auch in zukünftigen Jahren zu weiteren Einsparungen kommen wird, wenn die Bundesbank über die veranschlagten Beträge hinaus Gewinne an den Bundeshaushalt abführt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die möglichen Einsparungen in den Jahren 1991 folgende?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Die Regelung des § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 1989 soll auch in künftigen Jahren beibehalten werden. Die Bundesregierung rechnet damit, daß auch in den Jahren ab 1990 Mehrabführungen der Deutschen Bundesbank zur unmittelbaren Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

43. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

An welchen Zeitraum denkt der Bundesfinanzminister, wenn er eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zur Finanzierung weiterer Steuersenkungen „vorübergehend" für vertretbar hält (siehe Süddeutsche Zeitung vom 26. Juni 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. Juli 1989

Steuerreformmaßnahmen führen in der Anlaufphase zwangsläufig zu Unstetigkeiten beim Steueraufkommen. Die Bundesregierung will auch bei künftigen Reformmaßnahmen durch fortgesetzte Ausgabendisziplin die Auswirkungen auf die Nettokreditaufnahme in Einklang mit den Erfordernissen einer soliden Haushaltswirtschaft halten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Bei welchen gesamtwirtschaftlichen Größen und mit welchen absoluten Volumen wurde die Projektion der Bundesregierung aus dem Jahreswirtschaftsbericht durch die Ergebnisse des Konjunkturrats jetzt anders eingeschätzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 11. Juli 1989

Auf Grund des derzeitigen Informationsstandes erwartet die Bundesregierung für 1989, abweichend von der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahreswirtschaftsbericht, daß

- das Wirtschaftswachstum auf Grund einer noch günstigeren Export- und Investitionsentwicklung kräftiger ausfallen wird, als zu Jahresanfang erwartet worden war und vermutlich ca. $3^1/_2$% betragen wird (Jahreswirtschaftsbericht $2^1/_2$%),
- die Beschäftigung stärker steigt und dieser Anstieg zu einer deutlicheren Senkung der Arbeitslosigkeit beiträgt,

- vor allem die stärker als erwartet steigenden Einfuhrpreise zu einem höheren Anstieg der Inlandspreise, insbesondere der Verbraucherpreise, führen werden, deren Zunahme im Jahresdurchschnitt etwa 3% betragen könnte,
- auf Grund höherer Exporte und erheblich zunehmender Kapitalerträge aus dem Ausland die außenwirtschaftlichen Überschüsse trotz stärkerer Verschlechterung der terms of trade höher ausfallen dürften, als im Jahreswirtschaftsbericht angenommen worden war.

Dieser Tendenzeinschätzung liegt noch keine Durchrechnung der absoluten Volumina zugrunde; diese wird im Herbst dieses Jahres im Zusammenhang mit der nächsten Steuerschätzung erfolgen.

45. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie haben sich im bisherigen Verlauf des Jahres 1989 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (brutto und netto) und die Lohn- und Gehaltssumme (brutto und netto) entwickelt (absolut und in v. H. gegenüber dem entsprechenden Vergleichszeitraum in 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Nach den ersten vorläufigen Sozialproduktberechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Summe der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im 1. Quartal 1989 um $12^1/_2$ Mrd. DM oder 9,6% höher als ein Jahr zuvor. Ohne den besonders kräftig gestiegenen Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt, bei denen es sich in erster Linie um Kapitalerträge handelt, betrug der Anstieg rund 8 Mrd. DM oder ca. 6%. Ergebnisse über die Nettoentwicklung liegen noch nicht vor.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme stieg im gleichen Zeitraum um $10^1/_2$ Mrd. DM oder 5,1% und die Nettolohn- und -gehaltssumme um $5^1/_2$ Mrd. DM oder 3,9%.

46. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie haben sich in 1988 und im bisherigen Verlauf des Jahres 1989 die Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft entwickelt, und wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung auf der Grundlage der bereits abgeschlossenen Tarifverträge für 1990 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Die Lohnstückkosten – hier definiert als Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer dividiert durch Bruttoinlandsprodukt (real) je Erwerbstätigen – sind 1988 mit einem Anstieg von 0,2% gegenüber 1987 praktisch unverändert geblieben. Im 1. Quartal 1989 lagen sie um $1^1/_2$% höher als vor Jahresfrist. Nach den gesamtwirtschaftlichen Projektionen, die den Haushaltsplanungen für 1989 und 1990 zugrunde liegen, wird für den Jahresdurchschnitt 1989 von einem Anstieg der Lohnstückkosten um 1% und für 1990 um $1^1/_2$% ausgegangen. Dabei sind die bereits abgeschlossenen Tariflohnvereinbarungen berücksichtigt worden.

47. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie haben sich in 1988 und im bisherigen Verlauf des Jahres 1989 das Preisniveau für die private Lebenshaltung und der BSP-Deflator entwickelt, und in welchem Umfang haben die einzelnen volkswirtschaftlichen Komponenten (insbesondere Löhne, Gewinne und indirekte Steuern) dazu beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Nach dem aktuellen Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes ist das Preisniveau des Privaten Verbrauchs 1988 in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um 1,3% (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte: 1,2%) und des Bruttosozialprodukts um 1,5% gestiegen. Im 1. Quartal 1989 beliefen sich die entsprechenden Zuwachsraten im Vorjahresvergleich für den Preisindex des Privaten Verbrauchs auf 3,2% (Lebenshaltungskostenindex: 2,6%) und für das Bruttosozialprodukt auf 2,5%.

Ihre Frage, in welchem Umfang die einzelnen volkswirtschaftlichen Komponenten zum Anstieg des BSP-Deflators beigetragen haben, läßt sich ökonomisch nicht sicher beantworten. Da die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf Identitätsgleichungen beruht, lassen sich aus ihr keine kausalen Aussagen über das Zustandekommen der einzelnen Größen ableiten. Insbesondere gibt es keine Informationen, ob und inwieweit Spielraum für Kostenüberwälzungen bestehen, weil Preise in der Regel marktbestimmt sind.

Wenn man unterstellt, daß alle Kostenerhöhungen in den Preisen weitergegeben worden sind, war 1988 der Beitrag der Lohnstückkosten sowie der indirekten Steuern zum 1,5%igen Anstieg des BSP-Deflators nur marginal. Der Beitrag der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen je Produkteinheit entsprach gut einem Prozentpunkt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Restgröße darstellen. In ihr sind u. a. enthalten:

- Einkommen der Kapitalgesellschaften einschließlich Gewinne/Verluste von Deutscher Bundesbahn, Deutscher Bundespost und Deutscher Bundesbank,
- Einkommen der Personengesellschaften und Einzelunternehmen (einschließlich Landwirte, Freie Berufe),
- Vermögenseinkommen aller Bevölkerungsgruppen und des Staates (z. B. Kapitalerträge einschließlich Sparzinsen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie fiktive Mieteinkommen für Eigentümerwohnungen).

Bereinigt man die vorläufigen Ergebnisse für das 1. Quartal 1989 um den Effekt des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus dem Ausland, dann belief sich der rechnerische Beitrag der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Produkteinheit gerechnet – zum Anstieg des BSP-Deflators um 2,5% auf ca. $^3/_4$ Prozentpunkte. Der rechnerische Beitrag der indirekten Steuern war rund $^1/_2$ Prozentpunkt. Der Beitrag der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen je Produkteinheit entsprach ebenfalls etwa $^3/_4$ Prozentpunkten.

Der im Vergleich zum BSP-Deflator kräftigere Anstieg des Preisindex für den Privaten Verbrauch erklärt sich in dieser Betrachtungsweise einmal aus dem höheren Gewicht der indirekten Steuern bei den Verbraucherpreisen, vor allem aber auch aus dem erheblichen Einfuhrpreisschub zu Jahresbeginn.

48. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im innerdeutschen Handel bei sogenannten Dreiecksliefergeschäften, bei denen deutsche Lieferungen außerhalb des Verrechnungsverkehrs über ein drittes Land in die DDR erfolgen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Hilfestellung zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 11. Juli 1989

Dreiecksliefergeschäfte gibt es im innerdeutschen Handel seit langem. Allerdings haben diese Geschäfte seit 1987 erheblich zugenommen. Ursächlich hierfür ist insbesondere, daß der DDR im Verrechnungsverkehr des Berliner Abkommens offensichtlich nicht genügend Verrechnungseinheiten für Einkäufe in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Da die DDR-Betriebe gleichwohl westdeutsche Technologien beziehen wollen, setzt die DDR daher Devisen für solche Einkäufe ein.

Derartige Dreiecksliefergeschäfte sind für kleine und mittlere Firmen mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden (Abwicklung über einen Partner in einem dritten Land, der häufig nicht ohne weiteres gegeben ist). Daher hat das Bundesministerium für Wirtschaft gegenüber der DDR angeregt, auch im Rahmen des Berliner Abkommens Verträge in konvertibler Währung abzuwickeln. Im Mai 1988 wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Im Grundsatz sind danach die Dreieckslieferkonstruktionen überflüssig. Die DDR hält aber offenbar aus handelspolitischen Gründen gegenüber anderen EG-Staaten an den bisherigen Dreiecksliefergeschäften fest; sie hat von der neuen Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht.

Es ist vorgesehen, bei den bevorstehenden Gesprächen auf der Leipziger Herbstmesse die DDR erneut auf dieses Thema anzusprechen.

49. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Ist die konjunkturelle Entwicklung nach Einschätzung der Bundesregierung im kommenden Jahr labil, so daß eine Stärkung durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 25 Mrd. DM für den öffentlichen Gesamthaushalt, wie sie als Folge der Steuersenkungen 1990 stattfindet, gesamtwirtschaftlich erforderlich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 11. Juli 1989

Derzeit deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das weltwirtschaftliche Wachstum und das Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland auch 1990 anhält. Die zur Zeit vorliegenden Prognosen der OECD, der EG und der Forschungsinstitute gehen für die Bundesrepublik Deutschland von einem Wirtschaftswachstum von $2^1/_2$ bis 3% für 1990 aus. Lediglich das Institut für Weltwirtschaft, Kiel, prognostiziert ein Wachstum von „nur" 2%. Die konjunkturelle Entwicklung im nächsten Jahr wird insofern keineswegs als labil eingeschätzt. Den möglicherweise 1990 etwas geringeren außenwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen, wie sie die internationalen Organisationen und auch sonstige Beobachter erwarten, stehen in der Bundesrepublik Deutschland die kräftigen Anstöße für das binnenwirtschaftliche Wachstum aus der 3. Stufe der Steuerreform gegenüber. Dies ist zugleich ein Beitrag zum Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte.

Die mittelfristig und zur Stärkung der Wachstumsbedingungen angelegte Steuerreform erweist sich somit auch unter konjunkturellen und außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten als sachgerecht. Die dabei zu erwartende vorübergehende Erhöhung der Nettokreditaufnahme für den öffentlichen Gesamthaushalt wird erheblich geringer ausfallen, als es dem rechnerischen Steuerentlastungseffekt entspricht. Wegen des im Vergleich zum erwarteten Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts niedrigen Zuwachses der öffentlichen Ausgaben 1990 wird es ceteris paribus zu einer deutlichen Verminderung der Nettokreditaufnahme kommen. Darüber hinaus entstehen durch die positiven Wachstumsimpulse der Steuersenkung erhebliche positive Wirkungen auf die Einnahmen, die sich allerdings im Einzelfall derzeit nicht konkret beziffern lassen.

50. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie hoch waren 1988 die Ausgaben des Verstromungsfonds für Ölausgleich und Importkohleausgleich, die Einnahmen aus dem Kohlepfennig, die Nettokreditaufnahme, der Schuldenstand und die gestundeten Forderungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU), und mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung bis Ende 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Juli 1989

Die Ausgaben des Verstromungsfonds im Jahr 1988 betrugen für Ölausgleich rund 2,6 Mrd. DM, für Importkohleausgleich rund 1,4 Mrd. DM. Die Einnahmen des Fonds aus dem Kohlepfennig erreichten 1988 rund 4,7 Mrd. DM. Das Defizit des Fonds zum 31. Dezember 1988 wird auf rund 4,3 Mrd. DM geschätzt; dahinter verbergen sich die am 31. Dezember noch nicht erfüllten Ansprüche der Stromwirtschaft, insbesondere auf den Ölausgleich; Abschläge auf andere Ansprüche werden wie bisher gezahlt, die Festsetzung der Zuschüsse insgesamt erfolgt jeweils im folgenden Wirtschaftsjahr. Der Fonds hat Kredite in Höhe von 2 Mrd. DM aufgenommen; eine Nettokreditaufnahme hat 1988 nicht stattgefunden.

Für das Jahr 1989 wird auf der Basis der Ölpreise im 1. Quartal dieses Jahres mit einer leichten Verringerung des Defizits gerechnet.

51. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Sanierung des Verstromungsfonds, und wie ist insbesondere die Haltung der Bundesregierung und der EVU zur Bedienung der aufgelaufenen Zahlungsansprüche der EVU an den Verstromungsfonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Juli 1989

Die Bundesregierung hält eine Stabilisierung des Verstromungsfonds für erforderlich; die Erhöhung des Kohlepfennigs von 7,25% in 1988 auf 8,5% für 1989 sowie die Anhebung der HS-Steuer zum 1. Januar 1989 dienen diesem Ziel.

Nach entsprechenden Verhandlungen mit dem Steinkohlenbergbau werden die Kohlepreise künftig real konstant gehalten. In den Verhandlungen mit der Elektrizitätswirtschaft hat diese zugesagt, die aufgelaufenen Zahlungsansprüche für eine angemessene Zeit zu stunden. Sie ist ferner

bereit, einen finanziellen Beitrag zur Fondsentlastung zu leisten, wenn und soweit sie ab 1991 im Rahmen der wegfallenden Mengenausweitung eine konkrete Entlastung ihrer Abnahmeverpflichtungen erhält.

Die Bundesregierung bereitet derzeit die notwendigen politischen Entscheidungen vor.

52. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit der Beschluß des Haushaltsausschusses vom November 1986, die nationale Steinkohlenreserve ab spätestens 1990 abzubauen, vollzogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Juli 1989

Der Beschluß des Haushaltsausschusses vom November 1986 ist 1987 durch eine Änderung des Vertrages zwischen Bund und Rationalisierungsverband des deutschen Steinkohlenbergbaus über die Steinkohlenreserve umgesetzt worden. Der reguläre Rückkauf beginnt nunmehr – um zwei Jahre verschoben – mit der 1. Rate am 1. Januar 1990 und erstreckt sich in drei weiteren Jahresraten bis 1993. Zugleich ist der Rückkaufpreis deutlich ermäßigt worden.

Entsprechend der Forderung des Haushaltsausschusses, daß jede Chance genutzt wird, so bald wie möglich Reservekohle in den Markt einzuschleusen, sind für vorzeitige Rückkäufe besonders günstige Bedingungen eingeräumt worden, mit deren Hilfe die Bergwerksunternehmen bisher ca. 3,5 Mio. t Kohle vorzeitig – überwiegend für den Absatz auf dem Weltmarkt – zurückgekauft haben. Da die erzielten Rückkaufspreise unter den Einlieferungspreisen der Jahre 1975/76 liegen, muß der Fehlbetrag durch den Bundes- bzw. Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen gedeckt werden. Hierfür ist Haushaltsvorsorge getroffen. Zur Zeit umfaßt die Reserve noch einen Bestand von 5,7 Mio. t.

Auch für das Jahr 1990 sind im Haushaltsentwurf Mittel für vorzeitige Rückkäufe vorgesehen, um den Abbau der Reserve weiter zu beschleunigen.

53. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Initiative zum gesetzlichen Verbot der Einfuhr von tropischen Hölzern, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Juli 1989

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht eine Initiative zum gesetzlichen Verbot der Einfuhr von tropischen Hölzern. Wie bereits in den Antworten ausgeführt, die in den Drucksachen 11/2652, 11/4676 sowie 9/2366 und 10/6742 wiedergegeben sind, sieht sie Importbeschränkungen nicht als geeignetes Mittel zur Tropenwalderhaltung an. Einseitige Reglementierungen, denen auch erhebliche GATT-rechtliche Bedenken entgegenstehen, dürften die notwendige Kooperation mit den Produzentenstaaten behindern. Es wäre zudem zu befürchten, daß die Tropenländer ihre Wälder mangels holzwirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten anderen, ökologisch weniger wünschenswerten Verwendungszwecken zuführen. Importbeschränkungen stünden auch nicht im Einklang mit dem Ziel der Uruguay-Runde, den Entwicklungsländern bei tropischen Erzeugnissen zusätzliche Absatzchancen zu eröffnen.

Tropenwälder können nur in Zusammenarbeit mit den Tropenländern erhalten werden. Dazu bedarf es eines differenzierten Handlungskonzepts, das auf den verschiedenen Problem- und Wirkungsebenen gleichzeitige und gleichgerichtete Regelungen und Maßnahmen umfaßt. Die Bundesregierung unternimmt insoweit beträchtliche Anstrengungen, über die die oben genannten Antworten detalliert unterrichten.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hat sich das KfW-Gemeindeprogramm hinsichtlich Antragsvolumen, Zusagevolumen und Mittelabfluß bisher entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Juli 1989

Die bisherige Entwicklung des KfW-Gemeindeprogramms läßt sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen (in Mio. DM):

	1. Hj. 88	2. Hj. 88	1. Hj. 89	insgesamt
Anträge	3 035	960	4 122	8 117
Zusagen	2 200	975	3 800	6 975
Auszahlungen	600	1 968	2 140	4 708

Das zum 1. Januar 1988 neu aufgelegte KfW-Gemeindeprogramm fand bei den Kommunen sofort lebhaftes Interesse, das in dem hohen Antragseingang und der daraus resultierenden Zahl der Zusagen im 1. Halbjahr 1988 zum Ausdruck kommt. Eine gewisse Beruhigung trat im 2. Halbjahr 1988 ein. Im 1. Halbjahr 1989 nahm die Nachfrage der Kommunen nach Krediten aus dem KfW-Gemeindeprogramm wiederum stark zu, so daß das Volumen der Anträge wie der Zusagen die Zahlen des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes noch erheblich übersteigt. Auf Grund bestehender Abruffristen für die Kredite fällt die Zahl der Auszahlungen im 1. Halbjahr 1988 vergleichbar gering aus. Seitdem haben die Auszahlungen jedoch stetig zugenommen.

Mit den bis zum 31. Dezember 1988 erteilten Kreditzusagen über 3,2 Mrd. DM wurden kommunale Sachinvestitionen von rund 6,5 Mrd. DM gefördert. Im Gemeindefinanzbericht 1989 werden die kommunalen Sachinvestitionen 1988 mit 36,5 Mrd. DM angegeben. Damit machen die aus dem KfW-Gemeindeprogramm finanzierten Vorhaben 18% der gesamten Sachinvestitionen der Kommunen aus.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie verteilen sich die bisher zugesagten Mittel auf die einzelnen Bundesländer (jeweils verglichen mit der Finanzkraft der Bundesländer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Juli 1989

Die Verteilung der zugesagten Mittel auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Neben einem Vergleich des jeweiligen Anteils mit der Finanzkraft des Bundeslandes wird der Beitrag jedes Landes zum Bruttoinlandsprodukt sowie sein Bevölkerungsanteil angegeben.

Bundesland	Anteil am KfW-Gemeindeprogramm 31. 12. 88		31. 3. 89*)		Finanzkraft**) in %	Zum Vergleich Anteil in %	
	Mio.	%	Mio.	%		am BIP	an der Bevölkerung
Baden-Württemberg	533	17	426	22	16,1	16,1	5,3
Bayern	753	24	485	25	18,1	18,0	8,0
Bremen	177	6	105	5	1,5	1,4	1,1
Hamburg	85	3	18	1	3,5	4,5	2,6
Hessen	343	11	185	10	9,4	10,0	9,1
Niedersachsen	308	10	177	9	11,7	9,7	11,8
Nordrhein-Westfalen	725	23	407	21	27,8	26,2	27,3
Rheinland-Pfalz	146	5	57	3	5,9	5,4	5,9
Saarland	24	1	21	1	1,8	1,5	1,7
Schleswig-Holstein	88	3	38	2	4,2	3,5	4,3

*) Zahlen per 30. Juni 1989 liegen noch nicht vor. Wesentliche Veränderungen werden jedoch nicht erwartet.

**) Finanzkraftmeßzahl gemäß § 6 Abs. 1 FAG zzgl. Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisung; relativer Anteil am Gesamtvolumen (per 31. Dezember 1988; vorläufige Abwicklung).

Die Aufstellung zeigt, daß die Kommunen der einzelnen Bundesländer – von kleineren Abweichungen abgesehen – das KfW-Gemeindeprogramm in einem Umfang in Anspruch genommen haben, der der Finanzkraft des jeweiligen Bundeslandes im wesentlichen entspricht. Dies gilt auch für den Anteil des jeweiligen Bundeslandes am BIP bzw. der Bevölkerung.

56. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war 1988 die Kokskohlenbeihilfe und die damit geförderte Menge (darunter: Exporte und aufgeteilt nach NRW und Saarland), und aus welchen Eckdaten leitet sich die Höhe der Förderbeihilfe ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Die Kokskohlenförderbeihilfe betrug für 1988 143,15 DM/t; die beihilfefähige Menge des Jahres beläuft sich auf insgesamt 26,6 Mio. t (davon Nordrhein-Westfalen 24,5 Mio. t; Saarland 2,0 Mio. t; Exporte insgesamt 6,2 Mio. t), so daß für die Kokskohlenbeihilfe 1988 vom Bund einschließlich Saaranteil und Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 3 794 Mio. DM gezahlt werden.

Der Förderbeihilfe von 143,15 DM/t liegen im einzelnen folgende Eckdaten zugrunde:

kostendeckender Preis	254,00 DM/t,
Wettbewerbspreis	97,85 DM/t,
Selbstbehalte	
Kohle	8,50 DM/t,
Stahl	4,50 DM/t.

57. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Bestimmungsfaktoren der Kokskohlenbeihilfe und deren Höhe in den Jahren 1990 bis 1993 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Die Kokskohlenbeihilfe ist ab 1989 für jeweils 3 Jahre im voraus plafondiert. Für den 3-Jahres-Zeitraum 1989 bis 1991 beträgt der Plafond für alle Bergbauunternehmen insgesamt 10 960 Mio. DM (Gesamtmittel Bund einschließlich Saaranteil und Land Nordrhein-Westfalen).

Der Plafond geht von einer beihilfefähigen Absatzmenge von insgesamt 69,8 Mio. t aus. Rechnerisch wird ein Wettbewerbspreis von 102 DM/t unterstellt. Liegt der tatsächliche Wettbewerbspreis über diesem Betrag, so müssen die Bergbauunternehmen die Beihilfe in Höhe der Differenz zurückzahlen, da sie dann von ihren Abnehmern entsprechend höhere Preise erhalten; bleibt der tatsächliche Preis hinter dem unterstellten Wert zurück, müssen Bund und Land entsprechend nachzahlen. Dieser Ausgleich wird jeweils jährlich, und zwar zu Beginn des Folgejahres vorgenommen.

Den Bergbauunternehmen werden die Plafondmittel in Jahrestranchen gewährt und zum 20. eines jeden zweiten Monats ausgezahlt. Da die Finanzplanung eine volle haushaltsmäßige Abwicklung des Plafonds bis 1991 nicht erlaubt, erhalten die Bergbauunternehmen einen Restbetrag erst zu Jahresbeginn 1992.

Bei der Festlegung des ab 1992 geltenden Plafonds wird sich der Rückgang der Lieferungen an die Stahlindustrie der übrigen EG-Mitgliedstaaten subventionsmindernd auswirken.

58. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welcher Fehlbetrag ist bei der Kokskohlenbeihilfe aus dem Jahr 1988 nach 1989 übertragen worden, und in welchem Umfang kann dieser Fehlbetrag in den Jahren bis 1993 abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Juli 1989

Der Fehlbetrag beläuft sich auf rund 1 340 Mio. DM (Bund und Land Nordrhein-Westfalen). Es wird angestrebt, diesen Fehlbetrag durch entsprechende haushaltsmäßige Vorsorge bis 1990 vollständig abzubauen.

59. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch waren Einnahmen, Ausgaben, Nettokreditaufnahme und Schuldenstand des ERP-Sondervermögens im Jahre 1988, und wie verteilten sich die bewilligten Mittel 1988 auf einzelne Programme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Juli 1989

Die Ist-Einnahmen des ERP-Wirtschaftsplans 1988 betrugen 4 961 Mio. DM, die Ist-Ausgaben 4 837 Mio. DM. Die Nettokreditaufnahme des ERP-Sondervermögens belief sich 1988 auf 257 Mio. DM. Die Schulden betrugen per 31. Dezember 1988 5 970 Mio. DM.

Die im Rahmen der einzelnen Programme bewilligten Mittel (Kreditzusagen) und die Anzahl der Kreditnehmer ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

ERP-Sondervermögen
Verteilung der bewilligten Mittel
auf die einzelnen Programme 1988

– in Mio. DM –

Programm	Insgesamt	
	Anzahl	Kredit
Regionale Wirtschaftsförderung	11 617	1 190,0
(davon Zonenrandgebiete)	(6 356)	(607,3)
Existenzgründungen	11 294	715,6
Standortsicherung	2 381	538,4
Ausbildungsplätze	88	7,3
Kapitalbeteiligungen	105	36,3
Presseunternehmen	14	15,3
Binnenschiffahrt	21	4,5
Haftungsfondsdarlehen	18	8,6
Kleine und mittlere Unternehmen	25 538	2 516,0
Seehafenbetriebe	28	29,5
Infrastruktur der Gemeinden	60	70,4
Struktur- und Anpassungshilfen	88	99,9
Abwasserreinigung	477	422,4
Luftreinhaltung	443	199,8
Abfallwirtschaft	225	316,5
Umweltschutzmaßnahmen	1 145	938,7
Exportfinanzierung	119	236,3
Bundesgebiet	26 890	3 790,9
Investitionen Berlin	241	761,6
Auftragsfinanzierung Berlin	10	3,8
Eigenkapitalfinanzierung	4	2,1
Berlin	255	767,5
Insgesamt	27 145	4 558,4

Anmerkung: Einzelbeträge jeweils auf 100 TDM gerundet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß mit Rücksicht auf die Gesundheit der Verbraucher weder der Anbau von Getreide, Gemüse, Obst und anderen Lebensmitteln noch die Weidelandnutzung für die Milch- und Fleischwirtschaft an und in nicht angemessener Nähe von Autobahnen und stark befahrenen Straßen erlaubt ist, da ein nicht unerhebliches Risiko überdurchschnittlicher Schad- und Schwermetallbelastungen von Produkten aus straßennahem Anbau besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. Juli 1989

Zur Frage der Schadstoffbelastung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Pflanzen in der Nähe von Autobahnen und stark befahrenen Straßen hat die Bundesregierung mehrfach Stellung genommen (z. B. Drucksache 10/237, Seite 32, und Drucksache 10/255, Seite 21 – Fragen des Abgeordneten Dr. Klejdzinski; Drucksache 10/6747 – Nr. 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Werner [Dierstorf]). Nach wie vor ist das Risiko aus Schadstoff- und Schwermetallbelastungen von Produkten aus straßennahem Anbau nicht so, daß diesbezüglich allgemeine Anbauverbote erlassen werden müßten. Im Einzelfall können die Länder geeignete Maßnahmen ergreifen, um einem gesundheitlichen Risiko vorzubeugen.

61. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich angesichts der deutlich verbesserten Finanzlage der EG dafür einsetzen, die im Jahre 1987 zur Entlastung der EG ausnahmsweise und zunächst nur befristet auf die BALM verlagerten Finanzierungskosten von Marktordnungsausgaben wieder zur EG zurückzuverlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung hat sich mehrfach dafür eingesetzt, die nationale Zwischenfinanzierung angesichts der verbesserten Haushaltslage wieder aufzuheben oder wenigstens zu verkürzen. Die EG-Kommission steht diesem Begehren jedoch bisher völlig ablehnend gegenüber. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen gleichwohl fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

62. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Trifft es zu, daß die Jakob-Kaiser-Stiftung im Jahre 1988 über 5 Millionen DM für Renovierungsmaßnahmen erhalten hat?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Wilms vom 6. Juli 1989

Die Jakob-Kaiser-Stiftung in Königswinter hat 1988 aus dem Bundeshaushalt für Renovierungsmaßnahmen der Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus 1 680 096 DM erhalten. Die Projektförderung erfolgt in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das sich anteilmäßig mit Landesmitteln beteiligt.

63. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Trifft es zu, daß der Jakob-Kaiser-Stiftung ab dem 1. Januar 1989 eine BAT Ia- und eine BAT III-Stelle bewilligt worden sind?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Wilms vom 6. Juli 1989

Die Jakob-Kaiser-Stiftung erhält neben den Zuschüssen aus dem Landeshaushalt im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes zweckgebundene Projektmittel für besondere deutschlandpolitische Bildungsarbeit, die ab 1. Januar 1989 für eine BAT I a- und eine BAT III-Stelle verwendet werden können. Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß die Jakob-Kaiser-Stiftung sich nach ihrer Satzung schwerpunktmäßig zur Wahrnehmung deutschlandpolitischer Aufgaben besonders im Bereich der Erwachsenenbildung verpflichtet hat und diese Arbeit mit Hilfe der Projektzuschüsse für in- und ausländische Multiplikatoren verstärken will.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

64. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hat sich das Durchschnittsalter beim Rentenzugang (nur Altersruhegelder) von 1957 bis 1960, 1972 bis 1974, 1982 bis 1984 und 1987 bis heute entwickelt?

65. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist die durchschnittliche Rentenlaufzeit und das Durchschnittsalter beim Rentenwegfall durch Tod je Rentenart seit 1973 (Benennung auf einen Dreijahreszeitraum bezogen) bei den Versichertenrenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 11. Juli 1989

Die Entwicklung des Durchschnittsalters bei den zugegangenen Altersruhegeldern ist für die von Ihnen angegebenen Jahre aus der beigefügten Übersicht 1 zu entnehmen. Da die Zahlen für die Jahre vor 1960 wegen weniger detaillierter Statistiken nur näherungsweise bestimmt werden können, ist lediglich das durchschnittliche Zugangsalter für das Jahr 1957 angegeben worden.

Statistiken über die durchschnittliche Rentenlaufzeit und das Durchschnittsalter beim Rentenwegfall wegen Todes in der von Ihnen gewünschten Abgrenzung nach Rentenarten liegen nicht vor. Sie müßten durch eine Sonderauswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) ermittelt werden, die nach Auskunft des VDR mit erheblichem Aufwand verbunden wäre und deren Ergebnisse daher auch nicht kurzfristig zur Verfügung stehen könnten.

Darüber hinaus muß darauf hingewiesen werden, daß die Aussagekraft einer solchen Statistik allein schon deshalb eingeschränkt wäre, weil einzelne Rentenarten von unterschiedlichen Zeitpunkten an in Anspruch genommen werden können und weil die Inanspruchnahme der einzelnen Rentenarten auch nach Geburtsjahrgängen unterschiedlich ist; beispielsweise ist die für zuverlässige statistische Schlußfolgerungen notwendige Gesamtheit der weggefallenen flexiblen Altersruhegelder noch nicht vollständig aufgebaut, weil diese Rentenart erst seit 1973 in Anspruch genommen werden kann und die Bezieher eines flexiblen Altersruhegeldes heute maximal 80 Jahre alt sein können.

Ersatzweise sind zwei Übersichten beigefügt, die aus dem vorhandenen statistischen Material zusammengestellt werden konnten; Übersicht 2.1 informiert über die Entwicklung des Durchschnittsalters bei Wegfall und die durchschnittliche Bezugsdauer der wegen Todes weggefallenen Versichertenrenten insgesamt.

Übersicht 2.2 zeigt das Durchschnittsalter bei Zugang und bei Wegfall der 1988 insgesamt weggefallenen Renten nach den quantitativ wichtigsten Rentenarten, wobei allerdings nicht nach den Ursachen des Wegfalls unterschieden werden konnte, d. h. der Wegfall konnte auch wegen Behebung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder wegen Ablaufs der Zeitrente erfolgt sein. Da nach der Art der weggefallenen Rente sortiert wurde, sind z. B. in Altersruhegeldern umgewandelte EU-Renten u. a. in den Kategorien „Altersruhegelder bei Schwerbehinderung oder BU/EU" oder „Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres" erfaßt.

Übersicht 1
74.1.1/BR/MU/1

Das durchschnittliche Zugangsalter der Rentenempfänger in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV) von 1957 bis 1988 (nur Altersruhegelder)

Jahr	ArV/AnV Männer	ArV/AnV Frauen	ArV/AnV Männer und Frauen
1957	65,9	64,4	65,4
1960[1])	65,2	63,9	64,7
1972	65,1	63,1	64,1
1973	64,5	63,2	64,0
1974	64,3	63,0	63,7
1982	62,3	61,5	61,9
1983	62,4	61,5	62,0
1984	62,7	62,8	62,7
1987	62,8	63,7	63,3
1988	62,7	63,7	63,3

[1]) Ab 1960 andere Methodik.

Übersicht 2.1
74.1.2/BR/MU/1

Das Durchschnittsalter bei Wegfall und die durchschnittliche Bezugsdauer der wegen Todes weggefallenen Renten (ArV/AnV, Versichertenrenten insgesamt)

Jahr	Durchschnittsalter bei Wegfall			durchschnittliche Bezugsdauer		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
1973	73,3	74,6	73,8	11,6	14,3	12,7
1974	73,1	74,8	73,9	11,3	14,4	12,5
1975	73,1	75,0	73,8	11,1	14,4	12,4
1976	73,2	75,3	74,0	11,2	14,5	12,5
1977	73,1	75,3	74,0	11,1	14,4	12,4
1978	73,3	76,1	74,4	11,2	15,0	12,7
1979	73,2	76,4	74,5	11,2	15,2	12,8
1980	73,8	76,2	74,8	11,7	15,1	13,5
1981	74,0	76,7	75,1	12,0	15,5	13,4
1982	74,1	76,8	75,2	11,6	14,8	12,9
1983	74,2	77,2	75,5	12,4	15,8	13,8
1984	74,4	77,4	75,7	12,6	15,8	14,0
1985	74,4	77,6	75,8	12,8	16,0	14,2
1986	74,7	78,0	76,1	12,9	16,3	14,5
1987	74,6	78,1	76,1	13,8	17,1	15,3
1988	74,7	78,4	76,4	14,0	17,5	15,6

Übersicht 2.2
10. Juli 1989
98.1.1/Tab./11/WE

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter, Rentenwegfallalter
und die durchschnittliche Bezugsdauer der weggefallenen Renten
nach Rentenarten
(ArV/AnV) im Jahre 1988

a) Zugangsalter b) Wegfallsalter c) Bezugsadauer betrug im Durchschnitt .....Jahre	für Renten, die wegfielen als							
	Versicherten-renten insgesamt	Berufs-unfähigkeits-renten (BU)	Erwerbs-unfähigkeits-renten (EU)	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bei Arbeits-losigkeit	weiblichen Versicherten	Schwer-behinderte o. BU/EU	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres
Männer								
a)	59,8	48,5	51,2	61,1	–	59,5	63,0	62,5
b)	73,0	54,0	57,8	72,6	–	68,2	74,0	79,8
c)	13,3	5,5	6,7	11,4	–	8,6	11,0	17,3
Frauen								
a)	60,2	50,9	56,8	61,1	60,4	57,8	63,0	61,8
b)	76,7	66,3	68,8	76,1	76,6	66,3	73,6	81,0
c)	16,6	15,4	12,0	15,0	16,2	8,6	10,7	19,1
Männer u Frauen								
a)	60,0	49,1	54,0	61,1	60,4	59,4	63,0	62,2
b)	74,7	57,2	63,2	72,9	76,6	68,1	74,0	80,3
c)	14,8	8,1	9,3	11,7	16,2	8,6	11,0	18,1

66. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** SPD

Mit welchen Ausgaben für die Sprachförderung aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit rechnet die Bundesregierung angesichts der weiter steigenden Aussiedlerzahlen für 1989, und von welcher Teilnehmerzahl geht sie dabei aus (absolut und in v. H. der insgesamt berechtigten Personen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 10. Juli 1989

Einschließlich der von der Bundesregierung genehmigten überplanmäßigen Ausgaben beträgt der Haushaltsansatz für die Förderung der Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen im Haushaltsjahr 1989 2 136 Mio. DM. Diesem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, daß im Jahresdurchschnitt 91 000 Personen an Sprachlehrgängen teilnehmen, von denen 80 000 Unterhaltsgeld empfangen.

In dem von der Bundesregierung am 5. Juli 1989 verabschiedeten Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1990 ist ein Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit in der Höhe von 3,8 Mrd. DM vorgesehen. Dabei ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß im Jahre 1990 die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei ca. 21,4 Millionen Personen und die Zahl der Arbeitslosen bei 2,04 Millionen Personen liegen wird. Die Zahl der einreisenden Aussiedler dürfte im Jahr 1990 bei 300 000 bis 400 000 Personen liegen. Hinsichtlich der Annahmen über den Umfang der Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bleibt die Willensbildung der Bundesanstalt für Arbeit abzuwarten, die als Selbstverwaltungskörperschaft darüber autonom im Oktober 1989 entscheiden wird.

67. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** SPD

Von welchen korrigierten Eckdaten zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (insbesondere Zahl der Aussiedler, Zahl der Beschäftigten, Zahl der Arbeitslosen, Umfang der ABM-Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen) geht die Bundesregierung heute für die Jahre 1989 bis 1993 aus, und wie hoch schätzt sie dementsprechend in den einzelnen Jahren den Zuschußbedarf zur Bundesanstalt für Arbeit ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 10. Juli 1989

Hinsichtlich der Entwicklung des Bundeszuschusses im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung verweise ich auf das an Sie adressierte Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1987 - IIc 1 - Ar 0108 - 12/87. Hierin hatte Ihnen Dr. Voss mitgeteilt, daß die mittelfristige Entwicklung der einzelnen Etatansätze lediglich Gegenstand des regierungsinternen Planungsprozesses ist. Im übrigen wird der Finanzplan, um der Finanzplanung die erforderliche Flexibilität zu erhalten und um das beabsichtigte Handeln der Bundesregierung im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftspolitik ressortübergreifend darzustellen, nicht nach der institutionellen Gliederung des Haushalts nach Einzelplänen, sondern funktional nach Aufgabenbereichen gegliedert veröffentlicht.

68. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** SPD

Wie hat sich 1988 bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Struktur der Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Beitragseinnahmen, Bundeszuschuß, Schwankungsreserve und Rentenausgaben dargestellt, und von welcher Entwicklung geht die Bundesregierung auf der Grundlage der bisherigen Monatsergebnisse für 1989 aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 10. Juli 1989

Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten stellte sich 1988 wie folgt dar:

	Mrd. DM	v. H.
Einnahmen insgesamt:	186,4	100,0
davon: Beitragseinnahmen	153,8	82,5
davon: Bundeszuschuß	27,6	14,8
davon: Erstattungen und übrige Einnahmen	5,0	2,7
Ausgaben insgesamt:	182,9	100,0
davon: Rentenausgaben	160,3	87,7
davon: Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	9,2	5,0
davon: Rehabilitationsmaßnahmen	5,0	2,8
davon: übrige Ausgaben (u. a. Verwaltung und Verfahren und Ausgleichszahlungen an die knappschaftliche Rentenversicherung)	8,3	4,5

Die Schwankungsreserve betrug Ende 1988 23,4 Mrd. DM entsprechend 1,9 Monatsausgaben zu eigenen Lasten der Rentenversicherungsträger und lag damit um 2,3 Mrd. DM höher als im Vorjahr.

Auch für 1989 wird mit einem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben gerechnet. Nach den jüngsten Berechnungen der Rentenversicherungsträger vom April wird sich daher die Schwankungsreserve nach den Annahmen der Bundesregierung weiter um 0,9 auf 24,3 Mrd. DM erhöhen, ausgedrückt in Monatsausgaben aber in etwa gleich bleiben. Bei diesen Berechnungen konnte die tatsächliche Entwicklung des laufenden Jahres noch nicht berücksichtigt werden. Mitte Juli werden die Rentenversicherungsträger unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Neueinschätzung der finanziellen Entwicklung auf der Basis der Ist-Ergebnisse des ersten Halbjahres 1989 vornehmen. Auf Grund der günstigen Beitragsentwicklung des ersten Halbjahres ist damit zu rechnen, daß die bisherige Einschätzung der Finanzentwicklung 1989 grundsätzlich bestätigt wird.

69. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Was kann nach Ansicht der Bundesregierung unternommen werden, damit Arzneimittel und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen nicht von der Negativliste nach § 34 SGB V betroffen werden, oder ist überhaupt nicht vorgesehen, naturheilkundliche Heilmittel und naturheilkundliche Arzneimittel in die Negativliste aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 12. Juli 1989

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, bestimmte Arzneimittel, die bei geringfügigen Gesundheitsstörungen verordnet werden oder unwirtschaftlich sind und bestimmte Heil- und Hilfsmittel mit umstrittenem therapeutischem Nutzen oder geringem Abgabepreis durch Rechtsverordnungen von den Leistungen der Krankenkassen auszuschließen (§ 34 Abs. 2 bis 4 Sozialgesetzbuch V). Die fachlichen Vorarbeiten hierzu werden in Kürze abgeschlossen.

Eine Benachteiligung von Arznei- und Heilmitteln der besonderen Therapierichtungen durch die Rechtsverordnungen wird es ebensowenig geben wie eine Bevorzugung. Das Gesundheits-Reformgesetz verpflichtet in § 34 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 Satz 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch den Verordnungsgeber, bei der Beurteilung von Arznei- und Heilmitteln der besonderen Therapierichtungen „der besonderen Wirkungsweise dieser Mittel Rechnung zu tragen". Bei der Vorbereitung der Verordnunsgentwürfe wird diese gesetzliche Vorgabe selbstverständlich berücksichtigt. Aus diesem Grunde haben zu der Frage, inwieweit Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen bei geringfügigen Gesundheitsstörungen verordnet werden oder als unwirtschaftlich anzusehen sind und deshalb für einen Ausschluß in Frage kommen, bereits Fachgespräche mit Experten der besonderen Therapierichtungen stattgefunden. Außerdem sollen die Verordnungsentwürfe auch mit den Verbänden und Sachverständigen der besonderen Therapierichtungen eingehend erörtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesminister der Verteidigung

70. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

War dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg, bekannt oder hat er es zu verantworten, daß der Sprecher der niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten,

Klaus-Dieter Kühbacher, MdB, stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuß, von der Teilnahme an einem feierlichen Gelöbnis, das am 2. Juni 1989 in Braunschweig stattfand und anläßlich dessen Herr Kühbacher eine Ansprache halten sollte, wieder ausgeladen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Am 2. Juni 1989 fand in der Tannenbergkaserne in Braunschweig beim Panzerbataillon 23 ein feierliches Gelöbnis statt. Zu diesem Gelöbnis hatte der Bataillonskommandeur das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herrn Klaus-Dieter Kühbacher, eingeladen.

Dabei hatte der Kommandeur übersehen, daß sechs Wochen vor Bundestags- und Europawahlen Besuche von Abgeordneten bei der Bundeswehr grundsätzlich nicht mehr stattfinden dürfen. Aus diesem Grunde hat dessen Vorgesetzter, der Kommandeur der Brigade 2, veranlaßt, daß die Einladung widerrufen wurde.

Daß diese rechtlichen Erwägungen eine Ausladung des Kollegen Kühbacher zur Folge hatte, ist bedauerlich. Die erforderliche Rechtssicherheit erlaubte aber leider kein anderes Vorgehen.

Hierfür muß ich Sie um Ihr Verständnis bitten.

71. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Achtet der Verteidigungsminister Dr. Stoltenberg streng darauf, daß offizielle Auftritte von Politikern bei der Bundeswehr sechs Wochen vor einer Wahl nicht statthaft sind, oder hat er Ausnahmen zugelassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Zu Ihrer weiteren Frage darf ich feststellen, daß der Bundesminister der Verteidigung grundsätzlich auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen achtet. Ausnahmen werden nach den einschlägigen Regelungen nur dann gemacht, wenn Vertreter aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien eingeladen werden.

72. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Bedeutet der Begriff „geltende Strategie" in folgender Aussage von Robert Baker, Assistent to the Secretary of Defense im amerikanischen Verteidigungsministerium, in einem Hearing des US-Repräsentantenhauses (Subcommittee on Energy and Water Development) vom 6. März 1989: „Die NATO plant, bis 1997 997 MLRS-Abschußgeräte stationiert zu haben . . . Die geltende Strategie sieht vor, daß alle Abschußgeräte nuklearfähig sind und so verfügbar als Abschußgerät für Atomwaffen tragende Raketen" die geltende nationale Strategie der USA oder die geltende NATO-Strategie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Die Bundesregierung kann die genannte Aussage von Dr. Baker nicht nachvollziehen.

Das Waffensystem MARS/MLRS ist ein rein konventionelles Waffensystem.

73. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Gibt es innerhalb der NATO oder in Arbeitsgremien der NATO einen Beschluß oder einen Konsens darüber, daß alle MLRS-Abschußgeräte (M 270) „nuklearfähig sind und so verfügbar als Abschußgerät für Atomwaffen tragende Raketen"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Nein.

74. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die 200 MARS/MLRS-Abschußgeräte der Bundeswehr in Zukunft „verfügbar" gemacht werden als Abschußgerät für Atomwaffen tragende Raketen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Das Waffensystem MARS/MLRS ist im deutschen Heer für den konventionellen Einsatz vorgesehen. Es gibt keine Planungen für eine Änderung.

75. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Unterscheidung und Verifizierung nachfolgender Waffensysteme sieht die Bundesregierung, wenn dasselbe Abschußgerät M 270 sowohl als Abschußgerät für das konventionelle Raketensystem MLRS/MARS mit 40 km Reichweite als auch als Abschußgerät für das konventionelle Raketensystem ATACMS mit ca. 200 km Reichweite als auch als Abschußgerät für das nukleare LANCE-Folgesystem mit bis zu unter 500 km Reichweite verwendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Die amerikanische Regierung hat für ein Nachfolgesystem LANCE das Werferfahrzeug M 270 des MLRS als Basismodell ausgewählt. Eine Entscheidung über das Raketensystem FOTL steht noch aus.

Erst wenn die technischen Grunddaten des noch zu entwickelnden Flugkörpers vorliegen, können Entscheidungen über Einzelheiten des Gesamtsystems getroffen werden. Fragen der Unterscheidbarkeit/Verifizierbarkeit werden dabei eine Rolle spielen.

Die Behandlung der Frage der Einführung und Stationierung eines Folgesystems für die LANCE ist im Gesamtkonzept des Bündnisses für Rüstungskontrolle und Abrüstung für 1992 vorgesehen. Sie wird im Lichte der sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung erfolgen und rüstungskontrollpolitische Erfordernisse für Verhandlungen über Kurzstreckenraketen einbeziehen.

76. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung, der Truppe und der Bundeswehrverwaltung mußten mit welchem Aufwand rückgängig gemacht werden, die wegen der vorgesehenen Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate bereits eingeleitet worden waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

1. Die zunächst vorgesehene dreimonatige Verlängerung des Grundwehrdienstes sollte vorrangig genutzt werden, um – wo erforderlich – die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden und die Führerausbildung neu zu gestalten. Im einzelnen wurde angestrebt, die Einzelausbildung z. B. von 70% der Heeresrekruten durch eine um drei Monate verlängerte Grundausbildung zu verbessern. Auch die Gemeinschafts-/Einsatzausbildung der Rekruten aller Teilstreitkräfte sollte durch eine veränderte Schwerpunktbildung allein auf Grund der längeren Stehzeit intensiviert werden. Weiterhin sollte die Ausbildung für die Mobilmachungsverwendung während der Zeit des Grundwehrdienstes abgeschlossen werden und die Attraktivität des Dienstes durch verstärkte Angebote zivilberuflich nutzbarer Weiterbildung außerhalb der Dienststunden verbessert werden. Auch war beabsichtigt, möglischst viele geeignete Grundwehrdienstleistende bedarfsgerecht zum Unteroffizier bzw. Offiziersanwärter der Reserve auszubilden.

2. Diese Ziele werden trotz der nunmehr ungünstigeren Rahmenbedingungen des nur 15monatigen Grundwehrdienstes nicht aufgegeben, Abstriche müssen jedoch hingenommen werden.

   Im Heer können vorerst nur etwa 65% der Rekruten eine über 3 Monate dauernde Grundausbildung durchlaufen.

   Die Luftwaffe muß die geplante Verringerung der Grundausbildungskapazität wieder rückgängig machen. Die geplante Entfrachtung der Grundausbildung um Fachausbildungsanteile kann nicht mehr realisiert werden.

   In der Marine wird es keine nennenswerten Änderungen geben.

   Im Bereich des Sanitätsdienstes muß auf Grund der verkürzten Stehzeit insbesondere die geplante Ausbildung für die Mobilmachungsverwendung der Unteroffiziere und Mannschaften überarbeitet werden.

   Diese Umstellungen werden wohl noch einige Monate anhalten.

3. Die Entscheidung, die geplante Verlängerung des Grundwehrdienstes bis 1992 auszusetzen, bedarf einer Gesetzesänderung. Nach Inkrafttreten des „Gesetz zur Aussetzung der Verlängerung des Grundwehrdienstes" – voraussichtlich am 1. August 1989 – ist den Grundwehrdienstleistenden, die ab 1. Juni 1989 den Grundwehrdienst angetreten haben, ein Änderungsbescheid hinsichtlich der im Einberufungsbescheid festgesetzten Dauer zuzustellen.

Die Fertigung der Bescheide wird maschinell unterstützt, die Aushändigung erfolgt durch die Truppe, dadurch entstehen kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Kosten. Wehrpflichtige, die bereits zum vormals geplanten Diensteintrittstermin 4. September 1989 einen Einberufungsbescheid erhalten haben, ist ebenfalls ein Änderungsbescheid hinsichtlich der Dauer des Grundwehrdienstes und des neuen Diensteintrittstermins (2. Oktober 1989) zuzustellen. Da die Zahl der bisher zugestellten Einberufungsbescheide klein ist, sind der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand und die Kosten unerheblich.

77. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie groß ist das von den Prüfern der Heeresfliegertruppe geleistete Flugstundenvolumen im Vergleich zu dem der Hubschrauberpiloten und – je nach Luftfahrzeugtyp – dem der Bordmechaniker, und inwieweit unterscheidet sich ihre spezifische physische und psychische Belastung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Das von den Prüfern der Heeresfliegertruppe geleistete Flugstundenvolumen ist, abhängig von der jeweiligen Fachrichtung und dem Hubschraubertyp, unterschiedlich hoch. Es liegt jedoch deutlich, wie eine erste Auswertung der Zahlen des Ausbildungsjahres 1988 zeigt, unter den Werten der Bordmechaniker oder der Hubschrauberführer.

Für die ständigen Besatzungsmitglieder (HubschrFhr und Bordmech) werden die Flugstunden zentral nachgewiesen. Die Mitflüge der Prüfer werden nicht nach Flugzeit, sondern lediglich nach Anzahl der Flüge erfaßt.

Um das hierzu erforderliche Zahlenmaterial insgesamt aufzubereiten, müssen die Flugaufträge in den jeweiligen Heeresfliegerregimentern ausgewertet werden. Hierzu ist jedoch ein Zeitraum von zwei bis drei Wochen erforderlich.

Grundlage für die nachstehend genannten Zahlen waren die mannbezogenen, durchschnittlichen Flugstunden im Ausbildungsjahr 1988.

Hubschrauberführer:	
Verbindungshubschrauber	295
leichter Transporthubschrauber	330
Panzerabwehrhubschrauber	155
mittlerer Transporthubschrauber	210
Bordmechaniker:	
leichter Transporthubschrauber	200
mittlerer Transporthubschrauber	150
Luftfahrzeugprüfer:	
Panzerabwehrhubschrauber	
Flugwerkprüfer	50
Funk-/Navigationsgeräteprüfer	40
mittlerer Transporthubschrauber	
Flugwerkprüfer	100
Funk-/Navigationsgeräteprüfer	40
Triebwerkprüfer	80
Flugregelanlagenprüfer	40

In der Frage der Unterschiede zwischen den spezifischen physischen und psychischen Belastungen möchte ich die Bordmechaniker der Transporthubschrauber den Luftfahrzeugprüfern gegenüberstellen.

Während die Bordmechaniker wie die Piloten allen Belastungen des Einsatzflugbetriebes ausgesetzt sind, werden die technischen Flüge, in deren Rahmen die Prüfer fallweise zur Besatzung treten, in der Regel in der Rahmendienstzeit durchgeführt.

Technische Flüge, dazu gehören auch die Nachprüfflüge, sind hinsichtlich der Flugsicherheit nicht kritischer zu bewerten als jeder normale Einsatzflug. Die Sicherheit des Luftfahrzeugs wird jeweils vor dem Nachprüfflug durch einen Bodenlauf festgestellt. Neben den höheren durchschnittlichen Jahresflugstunden sind bei den Bordmechanikern der Transporthubschrauber wesentlich höhere Belastungen bei Übungen, Nachttiefflügen mit Bildverstärkerbrillen oder Flügen in kritischen Wetterlagen zu nennen. Darüber hinaus muß bei dem Aufgabenspektrum des Bordmechanikers die Zuständigkeit für Vor- und Nachflugkontrolle berücksichtigt werden.

Die persönliche Verantwortung für die Freigabe eines Luftfahrzeugs ist sicherlich ein wesentlicher Aspekt bei der Bewertung der psychischen Belastung der Luftfahrzeugprüfer.

Psychische Belastungen treten auch dann auf, wenn der Prüfer Ermessensentscheidungen fällen muß oder Toleranzgrenzen erreicht werden. Seine physische Belastung kann im Vergleich zu der des Bordmechanikers durch zwei Faktoren erhöht werden:

- Lärmpegel,
- Schwingungen.

Da die Nachprüfflüge jedoch z. B. bei der Feststellung schwerer Schwingungen unterbrochen werden, um die Ursachen zu beseitigen, sind auch diese negativen Faktoren in der Regel kurzzeitiger Natur.

Zusammenfassend läßt sich deshalb feststellen, daß neben den signifikanten Unterschieden im Flugstundenvolumen auch deutliche Unterschiede im Belastungsprofil zwischen den von Ihnen angesprochenen Gruppen bestehen.

78. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wann ist mit der Einführung einer funktionsgerechten und nicht zuletzt unter Sicherheitsgesichtspunkten zumutbaren ABC-Ausrüstung für Flugzeug- und Hubschrauberbesatzungen zu rechnen, und warum übernimmt die Bundeswehr nicht vergleichbares, bei den britischen, französischen und amerikanischen Streitkräften verfügbares Material, anstatt hier möglicherweise schon wieder kostenträchtige und erst mit erheblicher Verzögerung einführbare eigene Entwicklungen zu initiieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Es besteht die grundsätzliche Forderung, dem fliegenden Personal der Bundeswehr einen Schutz zu bieten, der die Durchführung von Flugaufträgen in einer durch ABC-Waffeneinsatz kontaminierten Umgebung ermöglicht.

Für die Realisierung des ABC-Schutzes gelten folgende Prioritäten:

1. Strahlkampfflugzeuge,
2. Hubschrauber,
3. Transport- und Sonderflugzeuge.

Es liegt die Einführungsgenehmigung für eine ABC-Schutzausrüstung in Verbindung mit den Waffensystemen F-4 F und RF-4 E vom 28. Februar 1988 mit Erweiterung auf Alpha Jet vom 7. Juni 1989 vor. TORNADO wird in Kürze folgen. Nach Änderung der o. a. Luftfahrzeuge zur Aufnahme der ABC-Schutzausrüstung wird die Einsatzbereitschaft nach heutiger Planung ab 1990 mit Abschluß in 1993 hergestellt sein.

Die eingeführte ABC-Schutzausrüstung ist funktionsgerecht und entspricht den Sicherheitsanforderungen im Flugbetrieb trotz zusätzlicher Belastung der Besatzung.

Für eine Eingewöhnungsphase im Friedensflugbetrieb wird für Ausbildung und Inübunghaltung nur ein Besatzungsmitglied im zweisitzigen Cockpit die ABC-Schutzausrüstung tragen.

Eine ABC-Schutzausrüstung ohne zusätzliche Belastung für den Piloten ist nicht realisierbar.

Für Hubschrauber sowie Transport- und Sonderflugzeuge ist die Bearbeitung auf Grund der Haushaltssituation und der Prioritätenfestlegung zugunsten anderer Vorhaben zunächst zurückgestellt.

Nach Marktsichtung und Informationsaustausch mit den NATO-Partnern mußte eine nationale Entwicklung für den ABC-Schutz der 1. Generation in Angriff genommen werden, da keine einführungsreife Ausrüstung zur Verfügung stand, die den deutschen Forderungen entsprach.

Bei in Entwicklung befindlichen neuen fliegenden Waffensystemen (z. B. JF 90 und PAH-2) werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gemeinsame, integrierte Lösungen angestrebt (ABC-Schutz der 2. Generation). Durch die Nutzung/Zusammenfassung der nationalen Kapazitäten sind wirtschaftliche Vorteile zu erwarten.

79. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Inwieweit beteiligt sich die Bundeswehr an Forschungsprogrammen zum Einbau sogenannter Rußfilter bei Dieselfahrzeugen, und plant die Bundesregierung eine Einführung dieser Filter auch in Bundeswehrfahrzeugen für den Fall, daß die laufenden Testprogramme (beispielsweise bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben der Stadt Köln) zu dem Ergebnis führen, daß diese Filter den Rußausstoß von Dieselfahrzeugen deutlich verringern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

1. In den meisten Kraftfahrzeugen der Bundeswehr sind handelsübliche Motoren eingebaut. Daher stützt sich die Bundeswehr u. a. auch hinsichtlich der Verfahren zur Abgasreinigung bei den Motoren voll auf die Entwicklungen/technischen Lösungen des zivilen Bereichs ab. Eigene Entwicklungen auf diesem Gebiet werden durch die Bundeswehr derzeit nicht betrieben.

2. Zur Zeit werden durch die zivilen Motoren-/Fahrzeughersteller Untersuchungen über Abgasreinigungssysteme für Fahrzeuge mit Dieselmotoren (z. B. Rußfilter) durchgeführt. Unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist ein Großversuch mit Rußfiltern eingeleitet worden.

Eine Aussage, ab wann ein Einbau z. B. von Rußfiltern in Neufahrzeugen der Bundeswehr möglich sein wird und ob eventuell Nachrüstungen in Nutzung befindlicher Dieselmotoren durchgeführt werden können, kann erst getroffen werden, wenn gesicherte Ergebnisse und praktikable technische Lösungen vorliegen. Erst dann wird zu entscheiden sein, welche Fahrzeuge der Bundeswehr mit Rußfiltern ausgerüstet/nachgerüstet werden.

3. Die Bundeswehr beabsichtigt, sich an den Versuchen mit Rußfiltern in Lkw zu beteiligen. 10 Lkw 5 t (IVECO), die noch im Jahr 1989 beschafft werden, werden mit Rußfiltern ausgerüstet (Neufahrzeuge). Darüber hinaus werden derzeit u. a. die technischen Möglichkeiten und die Kosten für Nachrüstungslösungen geprüft. Ziel ist die Untersuchung der Funktion vor allem nachgerüsteter Rußfilter in Lkw, die sich bereits in Nutzung befinden. Weiterhin ist bereits entschieden worden, einen Vorschlag aus der Industrie zur Dieselabgasfilterung und Geräuschdämpfung an Kampffahrzeugen des Heeres in einem Feldversuch – beginnend noch 1989 – zu prüfen.

80. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des neu zu entwickelnden Konzeptes für Sportlehrkompanien/Sportfördergruppen am Standort Regen die Ausbildung der Soldaten im Skilanglauf sicherzustellen, und in welchem Rahmen soll die personelle Betreuung der Sportler erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Auf Anregung des Bundesrechnungshofes und des Deutschen Sportbundes beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, die Konzeption der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr den Erfordernissen und Entwicklungen im Hochleistungssport anzupassen.

Am Standort Regen wird in Übereinstimmung mit dem Deutschen Skiverband eine Sportfördergruppe mit dem Schwerpunkt Biathlon verbleiben.

Kaderathleten des Deutschen Skiverbandes im Nordischen Skilauf, die im Bayerischen Wald beheimatet sind, können ebenfalls auf Antrag des Fachverbandes Angehörige dieser Sportfördergruppe werden.

Die Sportfördergruppe Regen ist auch weiterhin dem Panzergrenadier-Bataillon 112 unterstellt. Die Trainer werden vom Deutschen Skiverband bzw. der Bundeswehr eingesetzt.

81. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Trifft es zu, daß im Rahmen des NATO-Manövers „Central Enterprise" im Raum Biblis im Kreis Bergstraße und damit am Standort des Kernkraftwerks (KKW) Biblis am 6. Juni 1989 Kampfflugübungen sowie Tiefflugübungen in der Form stattgefunden haben, daß das KKW mehrfach überflogen und umkreist worden ist, und war dies geplanter Teil des Manövers?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Das Übungsgebiet der jährlichen NATO-Übung Central Enterprise 89 schloß die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Luxemburg, die Niederlande sowie Teile Frankreichs ein, wobei die Hauptübungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland in den östlichen Bundesländern lagen. Trotz der Konzentration des Übungsgeschehens auf zwei Großräume (Hauptübungsgebiete) in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Frankreichs wurden darüber hinaus weitere Teile des deutschen Luftraumes, so auch der südhessische Raum, von der Übung erfaßt, da

- An- und Abflugwege zu den Übungsräumen zu überbrücken waren,
- Militärflugplätze und Luftverteidigungsstellungen angeflogen,
- Abfangübungen durchgeführt und
- Übungen der Landstreitkräfte unterstützt wurden.

Dadurch ließen sich auch gelegentliche Verdichtungen des Tiefflugverkehrs über dem Rheingraben nicht vermeiden. Keinesfalls waren aber besondere Manöver-Aktivitäten in der Nähe von Kernkraftwerken, weder Biblis noch anderer Standorte, geplant. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse vor, daß während des Manövers in Biblis gegen das erlassene Überflugverbot von Kernkraftwerken verstoßen wurde.

82. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß Kampfflugübungen und Tiefflüge der Bundesluftwaffe und der Luftwaffen der NATO-Verbündeten in der Nähe des Kernkraftwerks (KKW) Biblis in Zukunft nicht mehr stattfinden und dafür eine Sicherheitszone von 50 km im Umkreis des KKW Biblis festlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1989

Für den Flugbetrieb in der Nähe von Kernkraftwerken hat der Bundesminister der Verteidigung eindeutige Verbote erlassen. Danach haben militärische Luftfahrzeuge Kernkraftwerke mit einem Abstand von mindestens 1,5 km bzw. oberhalb 600 m Flughöhe zu umfliegen, wobei das jeweilige Reaktorgebäude den Kreismittelpunkt darstellt. Diese Regelung gilt für alle in der Bundesrepublik Deutschland übenden Luftstreitkräfte und bezieht sich auch auf das Kernkraftwerk Biblis. Die Bundesregierung hält diesen Abstand für ausreichend. Eine Erweiterung des Abstandes auf 50 km als Sonderregelung für Biblis ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

83. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Rheingau-Taunus-Kreis im August 1988 eine Kinderbeauftragte ernannt hat, die speziell die Interessen der Kinder im Kreisgebiet vertritt, und wie beurteilt sie eine solche Einrichtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Juli 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Rheingau-Taunus-Kreis eine Kinderbeauftragte ernannt hat, welche die Interessen von Kindern vertreten soll.

Kinderbeauftragte können dazu beitragen, daß Belange von Kindern in der Öffentlichkeit bewußter wahrgenommen werden und ihnen eher entsprochen wird. Dies wird auch deutlich durch die Arbeit der Kinderkommission im Deutschen Bundestag, die im April 1988 vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages eingesetzt worden ist.

84. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Gibt es eine vergleichbare Einrichtung in anderen Städten, Gemeinden und Kreisen, und hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bundesweit die Ernennung von Kinderbeauftragten anzuregen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. Juli 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine weiteren Kinderbeauftragten in anderen Städten, Gemeinden oder Kreisen. Belange von Kindern werden vor Ort häufig von Frauen- oder Familienbeauftragten mit wahrgenommen. Die Bundesregierung wird die Tätigkeit des Kinderbeauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis mit Interesse verfolgen. Sie ist davon überzeugt, daß auch andere Städte und Kreise sich eine ähnliche Einrichtung vor allem dann überlegen werden, wenn sich die Arbeit des Kinderbeauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis als erfolgreich erweist.

85. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung zwischenzeitlich auch davon ausgeht, daß Kombinationsschmerzmittel wie Thomapyrin grundsätzlich verschreibungspflichtig sein sollten, und fällt dieses Präparat daher unter die 21. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Juli 1989

Seit dem 1. Juli 1989 ist die 21. Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel in Kraft, nach der Coffein enthaltende Schmerzmittel mit einem oder mehreren der analgetisch wirksamen Stoffe Paracetamol, Salicylsäurederivate und Pyrazolonderivate generell der Verschreibungspflicht unterstehen. Ausgenommen sind Arzneimittel, die in Einzeldosen nicht mehr als 0,5 g und in der Gesamtmenge je Packungsgröße nicht mehr als 10 g eines oder mehrerer der o. g. analgetischen Wirkstoffe enthalten.

Das von Ihnen genannte Präparat fällt unter diese Ausnahme, ist aber in Packungsgrößen über 20 Stück verschreibungspflichtig.

86. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angebracht, daß, trotz dieser grundsätzlichen Einsicht über die Gefährlichkeit dieser Medikamente, auf den Fahrkarten der Deutschen Bundesbahn weiterhin für diese Schmerztabletten Reklame gemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Juli 1989

Wie ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 1988 – siehe Sitzungsprotokoll über die 99. Sitzung, S. 6769 bis 6770 – auf eine von Ihnen gestellte Frage ausführte, ist die Werbung für Arzneimittel im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens geregelt. Da die von Ihnen genannte Werbung sich auf 20 Tabletten Thomapyrin bezieht, ist eine Werbung außerhalb der Fachkreise unter Einhaltung der dafür im Heilmittelwerbegesetz festgelegten Bestimmungen nicht verboten. Das gilt auch für die von Ihnen genannte Werbung, die von der Deutschen Eisenbahn-Reclame GmbH eigenverantwortlich herausgegeben wird.

Für die Durchführung und Überwachung der Bestimmungen des Heilmittelwerbegesetzes sind die Bundesländer zuständig.

87. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der Jugend zu tun gegen die drastische Zunahme von Kartenspielgeräten und Poker-Automaten an für Kinder und Jugendliche leicht zugänglichen Standorten wie in Imbiß-Stuben, an Kiosken, Haltepunkten des ÖPNV, in der Nähe von Schulen und Jugendeinrichtungen, und durch welche Tatsachen sieht die Bundesregierung die Einhaltung der Vorschriften zum Schutze der Jugend an diesen und anderen Standorten ausreichend gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juli 1989

Soweit es sich bei den von Ihnen beschriebenen Geräten ausnahmsweise um Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit handelt, gelten die Vorschriften über die Erlaubnis zu deren Aufstellung und über die Zulässigkeit des Aufstellorts (§ 33 c der Gewerbeordnung, §§ 1, 3, 3 a und 11 ff. der Spielverordnung) sowie das Spielverbot des § 8 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes für Personen unter 18 Jahren.

Überwiegend handelt es sich bei den von Ihnen genannten Geräten allerdings um öffentlich aufgestellte Unterhaltungsspielgräte mit geringem Einsatz, mit einer Mindestspieldauer von vertretbarer Länge und der Möglichkeit eines Punktegewinns oder z. B. Gewinns einer bestimmten Spielkartenkonstellation, nicht aber eines Geldgewinns.

Für derartige Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit bestehen gemäß § 8 Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) nur dann Einschränkungen aus Gründen des Jugendschutzes, soweit es sich entweder um elektronische Bildschirm-Unterhaltungsspielgeräte (§ 8 Abs. 3 und 4 JÖSchG) oder um Geräte mit bestimmten jugendgefährdenden Darstellungen (§ 8 Abs. 5 JÖSchG) handelt. Beides ist hier ersichtlich nicht der Fall.

Dies bedeutet, daß es nach geltendem Recht weder verboten ist, solche Geräte an Kindern und Jugendlichen zugänglichen Orten aufzustellen noch ihnen das Spielen an denselben zu gestatten. Eine gesetzliche Einschränkung könnte nur dann in Betracht kommen, wenn das Bespielen der Geräte zu einer Jugendgefährdung führen würde.

Soweit in Einzelfällen die bauartbedingten Merkmale derartiger Geräte zu unerlaubtem Glücksspiel genutzt werden sollten, sind die Voraussetzungen für ein Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden gegeben (vgl. §§ 284 ff. Strafgesetzbuch).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

88. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

In welchem Planungsstadium befinden sich die einzelnen Ortsumgehungen bzw. -durchfahrten, Verlegungen und sonstige straßenbauliche Maßnahmen beim Ausbau der B 270 zwischen Kaiserslautern und Lauterecken, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Erlangung des Baurechts für diese Einzelmaßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht im Zuge der B 270 zwischen Kaiserslautern und Lauterecken den Bau der Umgehungsstraßen Lohnweiler — Heinzenhausen und Otterbach im „Vordringlichen Bedarf" vor. Die Umgehungen von Wolfstein, Olsbrücken, Hirschhorn und Katzweiler sind in der Stufe „Planungen" ausgewiesen. Hinzu kommen kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung, die sie im Rahmen der Auftragsverwaltung in eigener Zuständigkeit abwickelt.

Für die Bedarfsplan-Maßnahmen ergibt sich im einzelnen folgender Planungsstand:

– Umgehungen Lohnweiler und Heinzenhausen

  Für die Umgehung Lohnweiler wurde der Planfeststellungsbeschluß erlassen. Das Bauprogramm sieht einen Baubeginn 1990 vor. Für die Umgehung Heinzenhausen läuft zur Zeit das Planfeststellungsverfahren. Angaben zum Zeitpunkt des Baurechts können bei diesem Planungsstand nicht gemacht werden.

– Umgehung Wolfstein

  Auf Grund von Einsprüchen im Planfeststellungsverfahren wird zur Zeit die Planung geändert. Weitere Aussagen sind deshalb noch nicht möglich.

– Umgehung Olsbrücken

  Zur Zeit läuft das Linienbestimmungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz, mit dessen Abschluß in Kürze gerechnet wird. Anschließend muß noch das Planfeststelllungsverfahren durchgeführt werden, so daß der Zeitpunkt des Baurechts noch offen ist.

– Umgehungen Hirschhorn, Katzweiler und Otterbach

  Für die Gesamtstrecke wird in Kürze ein neues raumplanerisches Verfahren auf Landesebene eingeleitet. Zum zeitlichen Abschluß der noch notwendigen Linienbestimmungs- und Planfeststellungsverfahren können derzeit keine Angaben gemacht werden.

89. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine Eisenbahn-Fährverbindung zwischen Schleswig-Holstein und der Sowjetunion nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein Schiffahrtsabkommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juli 1989

Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen für ein Seeschiffahrtsabkommen sind nicht gescheitert; sie sind zur Zeit lediglich noch nicht abgeschlossen. Die ausstehende Unterzeichnung des Abkommens beeinflußt die Beurteilung der Realisierungsaussichten für die Eisenbahn-Fährverbindung nicht. Eine wichtige Rolle spielt die Wirtschaftlichkeit des kommerziell zu betreibenden Vorhabens.

90. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß die Deutsche Bundesbahn im Stückgutverkehr weitere Stückgutbahnhöfe schließt, und ist hierbei gegebenenfalls, wenn ja, in welcher Hinsicht, Straubing betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juli 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, ab 1. Januar 1990 weitere Stückgutbahnhöfe durch den Güterkraftverkehr zu bedienen. Damit verfolgt die DB das Ziel, Stückgüter künftig genau so schnell wie ihre Wettbewerber vom Absender zum Empfänger zu transportieren. Die DB befürchtet, daß ohne eine solche Weiterentwicklung des Konzepts „Stückfracht '88" der gesamte Stückgutverkehr zu den Wettbewerbern im Straßengüterverker abwandert.

Von diesen Planungen ist auch die Stückgutabfertigung Straubing betroffen. Auch künftig werden Selbstauflieferer und Selbstabholer in Straubing bedient. Die Anbindung an den Schienenverkehr soll jedoch ab 1. Januar 1990 über das künftige Frachtzentrum Regensburg erfolgen. Der Verladerschaft sollen dadurch keine Nachteile entstehen. Vielmehr erwartet die DB durch die bedeutend kürzeren Transportzeiten einen Attraktivitätsgewinn für ihre Kunden.

91. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, etwaigen Überlegungen der Deutschen Bundesbahn entgegenzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß in Straubing als möglichem Oberzentrum und einem Einzugsbereich von 100 000 Bewohnern der Stückgutbahnhof erhalten bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juli 1989

Für ihre Planungen stellt die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht auf die Einwohnerzahlen der betroffenen Kommunen ab, sondern auf das jeweilige Frachtaufkommen. Nach Auskunft der DB reicht das Frachtaufkommen von 18 t/Werktag im Versand und 20 t/Werktag im Empfang nicht aus, um in Straubing ein schienenbedientes Frachtzentrum einzurichten. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der DB und den rechtlichen und politischen Vorgaben, wonach sie gehalten ist, das Wirtschaftsergebnis zu verbessern, ist die geplante Rationalisierungsmaßnahme nicht zu beanstanden. Im übrigen handelt es sich um eine Änderung DB-interner Produktionsabläufe ohne negative Auswirkungen für die Verladerschaft und die regionale Präsenz.

92. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)	Hält die Bundesregierung die in der Schweiz üblichen Wechselkennzeichen für Autos auch für ein unter Umständen für die Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommendes Modell, und wäre eine solche Regelung gegebenenfalls beispielsweise unter Beschränkung auf Freizeitautos für überlegenswert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Juli 1989

Nein. Die Einführung von Wechselkennzeichen wird insbesondere aus folgenden Gründen nicht erwogen:

1. Die polizeiliche Fahndung bei Unfallflucht kann ins Leere laufen, wenn der Fahrer legal mit demselben Kennzeichen verschiedene Fahrzeuge benutzen kann.
2. Die Beweisführung bei Ordnungswidrigkeiten wird gefährdet, denn der Fahrzeughalter könnte behaupten, er habe in der fraglichen Zeit sein Kennzeichen legal an einem anderen Fahrzeug benutzt.
3. Bei Einführung von Wechselkennzeichen entstünden Einnahmeausfälle bei der den Ländern zustehenden Kraftfahrzeugsteuer. Die Länder lehnen daher Wechselkennzeichen nachdrücklich ab. Bei den Kraftfahrzeugversicherern entfiele ebenfalls ein Teil ihrer Versicherungseinnahmen mit der wahrscheinlichen Folge einer allgemeinen Prämienanhebung.

93. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)	Ist der Bundesregierung die von der Firma Dornier für die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße mbH (DUSS) erstellte Stellungnahme zum UVP-Gutachten der Landeshauptstadt Düsseldorf zu dem in Düsseldorf-Eller geplanten neuen Container-Bahnhof bekannt?
94. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)	Hält die Bundesregierung diese Stellungnahme für geeignet, die von den Gutachtern der Stadt Düsseldorf festgestellte Umweltunverträglichkeit der von der DUSS vorgelegten Planung zu widerlegen, und wenn ja, durch welche Planungsänderungen oder sonstige Vorsorgemaßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. Juli 1989

Die Stellungnahme der Firma Dornier ist der Bundesregierung nicht bekannt. Derartige Stellungsnahmen werden ebenso wie Gutachten zur Umweltverträglichkeit für Umschlagbahnhöfe des kombinierten Verkehrs der Bundesregierung nicht vorgelegt, da die Deutsche Bundesbahn den kombinierten Verkehr ausschließlich in eigener Verantwortung betreibt und dies auch für die Beteiligung der Bahn an privaten Gesellschaften, wie die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße mbH (DUSS), gilt.

95. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)	Trifft es zu, daß die Flugsicherung im Bereich des Flughafens Münster-Osnabrück ganz von der militärischen Flugsicherungsstelle Rheine-Hopsten kontrolliert wird, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Regelung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. Juli 1989

Für kontrollierte Flüge nach Instrumentenflugregeln (IFR) sind die An- und Abflugverfahren des Verkehrsflughafens Münster-Osnabrück sowie der militärischen Flugplätze Rheine-Hopsten und Rheine-Bentlage auf Grund der Lagebeziehung so eng miteinander verflochten, daß sie von einer Anflugkontrollstelle kontrolliert werden müssen.

Außerhalb der Betriebszeiten der militärischen Flugplätze Rheine-Hopsten und Rheine-Bentlage wird die Anflugkontrolle für den Verkehrsflughafen Münster-Osnabrück von der Flugsicherungsregionalstelle Düsseldorf durchgeführt.

Gesetzliche Vorschriften stehen dieser Praxis nicht entgegen. Einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf es nicht.

96. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Sind für den Bundeshaushaltsentwurf 1990 – Einzelplan 12 – Mittel vorgesehen für den Bau der 4. Elbtunnelröhre (A 7–Hamburg), und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. Juli 1989

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1990 ist für die 4. Elbtunnelröhre (A 7) kein Ansatz für 1990 eingeplant.

97. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie wird bei der Planung und Bewertung von Straßenbaumaßnahmen der Zeitverlust der Verkehrsteilnehmer in Staus bzw. der Fahrzeitgewinn durch die geplanten Maßnahmen monetär bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) im Jahre 1985 wurden Einsparungen an Fahrzeit bei Erwerbstätigen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Arbeitszeit berücksichtigt. Ferner wurden Zeiteinsparungen nichterwerbstätiger Personen erfaßt. Die monetäre Bewertung der Zeiteinsparung innerhalb der Arbeitszeit erfolgte bei den Erwerbstätigen auf der Grundlage des durchschnittlichen Bruttoeinkommens. Bei den Nichterwerbstätigen sowie bei der Bewertung der Freizeit der Erwerbstätigen wurde $^1/_5$ des Bruttoeinkommens als Zeitwert unterstellt. Die berücksichtigten Fahrzeitgewinne enthalten auch vermiedene Verkehrsbehinderungen (z. B. Staus). Einzelheiten dieses Vorgehens sind im Heft 69 der Schriftreihe des Bundesministers für Verkehr beschrieben.

98. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie wird bei der Planung und Bewertung von Straßenbaumaßnahmen, die Naherholungsgebiete und naturnahe Räume berühren, der Verlust an Erholungsmöglichkeiten erfaßt und monetär bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

Die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch größere Neubauvorhaben an Bundesfernstraßen wurde für den BVWP 1985 mit Hilfe der „Ökologische Risikoanalyse" beurteilt. Hierzu erfolgte eine gutachterliche Einschätzung der Vorbelastung, der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Landschaftsräume einschließlich ihrer Erholungsfunktion sowie der Erheblichkeit des Eingriffs. Der derzeitige Forschungsstand bietet keine Möglichkeit, die ökologischen Wirkungen monetär zu erfassen.

99. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welches Ergebnis hatte die Panel-of-Experts-Sitzung des „GE-US Mobility Coordinating Committee (MoCoCo)" in bezug auf die Verlagerung des militärischen Schwerlastverkehrs der US-Streitkräfte von der Schiene auf die Straße, und was hat die Bundesregierung auf dieser Sitzung unternommen, um die US-Streitkräfte unter Hinweis auf die Regelungen im NATO-Truppenstatut dazu zu bringen, Schwerlastverkehr auf die Schiene zurückzuverlagern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

In der Sitzung des deutsch-amerikanischen „Mobility Coordinating Committee" im April 1989 ist der US-Seite erneut dargelegt worden, daß vor dem Hintergrund des ohnehin stark angewachsenen Straßenverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland eine weitere übermäßige Straßenbenutzung durch militärische Schwerlastverkehre soweit wie möglich vermieden werden müsse.

Die US-Seite hat dazu erklärt, daß die Verlagerung von Militärtransporten von der Schiene auf die Straße ausschließlich aus Haushaltsgründen erfolge. Die US-Streitkräfte seien gezwungen, jeweils die kostengünstigste Lösung für ihre Transporte zu wählen. Derzeitig sei der Straßentransport billiger als der Eisenbahntransport.

100. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um in Zusammenarbeit mit den Ländern gemäß Artikel 57 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sicherzustellen, daß die Erlaubniserteilung zur übermäßigen Straßenbenutzung durch militärische Großraum- und Schwerfahrzeuge durch die Verkehrsbehörden der Länder auf Fälle eines dringenden militärischen Erfordernisses beschränkt und der militärische Schwerlastverkehr auf den Straßen auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird, und wie viele beantragte Transporte wurden in diesem Zusammenhang bisher von der Straße auf die Schiene verlagert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

Für die Erteilung einer Erlaubnis für den Straßenverkehr der Streitkräfte mit sogenannten Übermaß-Fahrzeugen sind die Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer zuständig (§§ 29, 35 und 47 StVO). Die Bundesre-

gierung ist sich mit den Bundesländern einig, daß derartige Transporte auf Fälle eines „dringenden militärischen Erfordernisses und unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" im Sinne von Artikel 57 Abs. 3 und 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) zu beschränken sind. Es ist beabsichtigt, diese Frage auch auf der nächsten Länderverkehrsministerkonferenz im Oktober dieses Jahres zur Sprache zu bringen.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen des Bundesministeriums für Verkehr mit den sechs Stationierungsstreitkräften über den Abschluß eines Verwaltungsabkommens zu Artikel 57 Abs. 4 b des ZA/NTS (Straßennetz für militärischen Übermaß-Verkehr) im August 1989 wird eine gemeinsame Auslegung des Artikels 57 Abs. 3 und 4 ZA/NTS angestrebt werden, die den beiderseitigen Interessen entspricht.

Eine Erhebung über die Anzahl von US-Transporten, die in diesem Zusammenhang von der Straße auf die Schiene wieder zurückverlagert werden konnten, besteht nicht.

101. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um durch Änderungen der Frachtsätze des deutschen Eisenbahn-Militärtarifes die Bemühungen, die US-Streitkräfte zu veranlassen, den Schwerlastverkehr von der Straße auf die Schiene zurückzuverlagern, zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Juli 1989

Die Frachtsätze des deutschen Eisenbahn-Militärtarifs (DEMT) werden gemäß Artikel 58 Abs. 2 a des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auf Grund von Verhandlungen der Verkehrsträger und der Behörden der Truppen in den regelmäßig stattfindenden Militärtarifkonferenzen fortgebildet. An diesen Konferenzen nehmen alle in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte und die Bundeswehr teil. Die US-Streitkräfte haben sich in dieser Angelegenheit an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn gewandt, der auf das beschriebene Tarifbildungsverfahren hingewiesen hat. Die US-Streitkräfte haben ihre Forderungen nach geänderten Frachtsätzen bisher nicht in die Militärtarifkonferenz eingebracht.

102. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hoch waren 1982 und 1988 die Zinsausgaben und die Nettokreditaufnahme bei der Deutschen Bundesbahn, und mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Die Ergebnisse für 1982 und 1988 lauten wie folgt:

	Netteokreditaufnahme	Zinsausgaben
	— Mio. DM —	
1982	1 568	2 926
1988	1 935	3 057

Für 1992 ist auf Grund der Planung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn mit folgenden Werten zu rechnen:

Nettokreditaufnahme: 2 481 Mio. DM,
Zinsausgaben: 3 890 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung beurteilen, welcher Strahlenbelastung Leiharbeiter in deutschen Atomanlagen unterliegen, und inwiefern beschleunigen Ankündigungen der hessischen Landesregierung, Leiharbeit in Atomanlagen generell zu verbieten, eine solche Regelung auf Bundesebene?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Juli 1989

Auf Grund der jährlichen Erhebungen zu beruflichen Strahlenexpositionen in kerntechnischen Anlagen (Bericht zur Zweckmäßigkeitsaufsicht im Strahlenschutz) ist die Bundesregierung in der Lage zu beurteilen, wieviel Personal in kerntechnischen Anlagen eingesetzt wird (Eigen- und Fremdpersonal) und wie hoch die Strahlenexposition ist.

Der Personaleinsatz (Eigen- und Fremdpersonal) sowie die von dem Personal akumulierte Dosis sind in den letzten Jahren kontinuierlich geringer geworden, obwohl die Energieerzeugung gestiegen ist. Dazu haben insbesondere die sorgsam geplanten Arbeitsabläufe und Personaleinsätze in Verbindung mit der Richtlinie für den Strahlenschutz des Personals in Kernkraftwerken beigetragen.

Ein generelles Verbot für Tätigkeiten nach § 20a der Strahlenschutzverordnung ist nicht vorgesehen, weil beispielsweise auf den Einsatz von Spezialisten für besondere Tätigkeiten nicht verzichtet werden kann.

104. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wann wurde die Bundesregierung von den zuständigen Stellen von dem schweren Störfall mit einer Hauptkühlmittelpumpe im Atomkraftwerk Ohu 2 im Dezember letzten Jahres informiert, und welche Schlüsse zieht sie daraus angesichts der noch nicht einmal zweijährigen Betriebsdauer dieses AKW?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Juli 1989

Bei dem von Ihnen angesprochenen Vorkommnis – Anriß der Welle einer Hauptkühlmittelpumpe im Kernkraftwerk Isar 2 – handelt es sich nicht um einen schweren Störfall, sondern um ein Vorkommnis der Meldekategorie N.

Bezüglich des Vorkommnisses ist festzuhalten, daß im Kernkraftwerk Isar 2 die Hauptkühlmittelpumpenwellen mit einer besonders empfindlichen Schwingungsüberwachung während des Betriebes kontrolliert werden, um unzulässige Wellenschwingungen frühzeitig zu erkennen. Solche empfindlichen Überwachungssyteme waren, insbesondere auch auf mein Betreiben hin, nach dem Abriß einer Hauptkühlmittelpumpenwelle im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld im Dezember 1986 bundesweit zur Überwachung der Hauptkühlmittelpumpen installiert worden.

An einer der vier Hauptkühlmittelpumpen des Kernkraftwerkes Isar 2 war mit diesem Überwachungssytem im Oktober/November 1988 eine kontinuierliche Erhöhung der Schwingungen festgestellt worden. Mitte Dezember 1988 wurde das Kernkraftwerk vorsorglich abgefahren und Pumpenwelle und Laufrad durch neue Teile ersetzt.

Bei der anschließenden Untersuchung der ausgebauten Pumpenwelle wurde am 10. Januar 1989 ein umlaufender Riß festgestellt. Dies wurde ordnungsgemäß als besonderes Vorkommnis der Kategorie N gemeldet. Die Bayerische atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat BMU umgehend telefonisch davon unterrichtet.

Ich habe dieses Vorkommnis zum Anlaß genommen,

- die Gesellschaft für Reaktorsicherheit mit der Erstellung einer Weiterleitungsnachricht (an Behörden, Betreiber, Gutachter, Hersteller von Kernkraftwerken) sowie
- die Reaktorsicherheitskommission mit der Beratung

zu beauftragen. Die Weiterleitungsnachricht ist am 13. Januar 1989 versandt worden. Die Beratungen der Reaktorsicherheitskommission stehen vor ihrem Abschluß. Nach Auffassung des BMU ist mit der Einrichtung eines optimalen Schwingungsmeßsystems zur Schadensfrüherkennung in deutschen Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktor eine ausreichende Überwachung der Hauptkühlmittelpumpenwellen gegeben. Das System erlaubt eine rechtzeitige Erkennung von sich anbahnenden Schäden im Vorfeld (Störfallvermeidung durch Schadensfrüherkennung).

105. Abgeordneter **Gries** (FDP)

Ist der Bundesregierung das System der Abdichtung von Kraftstofftanks in Kraftfahrzeugen mittels eines Plastiksackes gegen das Austreten von Benzoldämpfen bei der Betankung (Erfinder Walter Holzer) bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit, Preiswürdigkeit und EG-weite Durchsetzbarkeit dieses Systems im Vergleich zur Umrüstung der Zapfpistolen an Tankstellen bzw. zum Aktivkohlefilter im Kraftfahrzeug selbst?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Juli 1989

Der Bundesregierung sind verschiedene Systeme der Abdichtung von Kraftstofftanks in Kraftfahrzeugen mittels einer Plastikfolie bekannt, auch die Entwicklung von Dr. Holzer. Kraftfahrzeuge, in die ein solches Tanksystem eingebaut ist, stehen allerdings bisher noch nicht zur Verfügung. Die Bundesregierung beabsichtigt, in einem Meßprogramm die Betankungs- und Verdunstungsemissionen von mit diesem neuartigen Tanksystem ausgerüsteten Fahrzeugen zu ermitteln. Eine Beurteilung über die Wirksamkeit und Eignung des Systems kann erst nach Abschluß der notwendigen Prüfungen erfolgen.

Im übrigen ist anzumerken, daß zur Begrenzung der Verdunstungsemissionen aus Kraftfahrzeugen mit Ottomotor während ihres Betriebs die Einhaltung eines Grenzwertes in einem genau definierten Testverfahren gefordert wird. Mit welchen technischen Mitteln dieser Grenzwert eingehalten wird, bleibt dem Hersteller überlassen. Eine entsprechende Regelung zur Begrenzung der Verdunstungsemissionen ist bereits in Anlage XXIII zu § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung enthalten und soll in Kürze auch in die EG-Richtlinie 70/220/EWG zur Begrenzung der Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen aufgenommen werden.

106. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wieviel Tonnen Altöl gelangten zwischen 1986 bis 1988 zur Wiederaufarbeitung oder zur Verbrennung unter Zuschußbedingung, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bereichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Juli 1989

Unter Zuschußbedingungen wurden von 1986 bis 1988 folgende Altölmengen entsorgt:

	Altölaufarbeitung	Altölverbrennung
1986	281 341 t	8 996 t
1987	243 357 t	41 919 t
1988	276 367 t	63 350 t

Diese Zahlen machen deutlich, daß der Zweitraffination auch nach Übergang auf die neue Rechtslage nach § 5a Abfallgesetz die Hauptmenge der anfallenden Altöle zugeflossen ist. Die Zunahme auf seiten der thermischen Verwertung ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Betreiber von Verbrennungsanlagen Zuschüsse nach den alten – bis Dezember 1989 auslaufenden – Vorschriften des Altölgesetzes in Anspruch nehmen können, sondern daß in Auswirkung des neuen Abfallrechts die innerbetriebliche Verbrennung von Altöl zurückgegangen ist.

107. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß durch das Stillegen von Aufarbeitungskapazitäten aus nicht selbstverursachten wirtschaftlichen Gründen die ordnungsgemäße und möglichst umweltschonende Wiederaufarbeitung von Altöl nicht mehr sichergestellt sein wird, wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, eine umweltgerechte Entsorgung von Altöl durch HTV-Anlagen sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 1. Februar 1989 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) zur wirtschaftlichen Situation der Altölaufarbeitungsunternehmen Stellung genommen (Drucksache 11/3971, S. 32 bis 33). Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß sich die Zweitraffination mit ihren Produkten den Gegebenheiten des Marktes stellen muß. Neue Subventionstatbestände können zur Lösung von Wirtschaftlichkeitsfragen der Altölaufarbeitungsunternehmen nicht geschaffen werden. Der feste Kurs des Dollars hat während der letzten Monate zur Stabilisierung beigetragen. Die Produktion von hochwertigen Zweitraffinaten hat zugenommen.

108. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Altöle so lange vermischt werden, so daß das Vermischungsverbot verschiedener Altölarten gemäß § 4 Abs. 2 AltölV kaum zum Tragen kommt, wenn ja, wie hoch sind die davon betroffenen Mengen (1986–1988)?

109. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob belastete Altöle mit Altölen, die zur Wiederaufarbeitung geeignet wären, unter Umgehung des Vermischungsverbotes verschiedene Altölarten gemäß § 4 Abs. 2 AltölV vermischt werden, so daß die Entsorgung in nach § 4 BImSchG genehmigten Anlagen erfolgen kann, wenn ja, wie hoch ist die jährliche Menge (1986–1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Juli 1989

Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind Hinweise aus der Altölbranche zugegangen, wonach in Einzelfällen Verstöße gegen das Vermischungsverbot (§ 4 Abs. 2 Altölverordnung) erfolgt sein sollen. Der Bundesumweltminister hat daraufhin die für den Vollzug des Abfallgesetzes und der Altölverordnung zuständigen obersten Landesbehörden über diese Hinweise informiert und sie gebeten, ihnen nachzugehen. Mit den obersten Landesbehörden findet zu Fragen des Vollzugs des neuen Altölrechts eine regelmäßige Abstimmung statt.

Den genannten Hinweisen liegen in der Regel wettbewerbsbezogene Überlegungen zu Grunde. Aus ihnen kann nicht geschlossen werden, daß Verstöße gegen das genannte Vermischungsverbot in größerem Umfang erfolgen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder entschieden mit den Mitteln des Straf- und Ordnungsrechts gegen Firmen vorgehen werden, die verschiedene Altölarten gesetzwidrig verschneiden.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die betroffenen Altölmengen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

110. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesdruckerei viele fälschungssichere Ausweise in schlechter Qualität, beispielsweise ohne Unterschrift, ausliefert, so daß den Bundesbürgern hieraus erhebliche Nachteile in Form von Zeitverlust und teilweise auch in Form von zusätzlichen Gebühren entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

1. Im Jahre 1989 wurden bisher rund 5,1 Mio. Personalausweise produziert. Davon wurden 0,2 % durch die Auftraggeber bei der Bundesdruckerei reklamiert und von der Bundesdruckerei als fehlerhaft anerkannt. Diese Reklamationen werden von der Bundesdruckerei kostenlos erledigt. Dies entspricht einer Menge von rund 10 200 Stück.

2. In der Menge von rund 10 200 Stück befinden sich Reklamationen wegen falscher Übertragung von Personendaten (ca. 60 %), wegen nicht zufriedenstellender Lichtbildqualität (ca. 20 %) und wegen fehlender bzw. mangelhafter Wiedergabe der Unterschrift (ca. 20 %). Die Gesamtmenge der reklamierten Unterschriftswiedergaben beträgt rund 2 000 Stück.

3. Das Fehlen bzw. die mangelhafte Wiedergabe der Unterschrift wird in der Regel durch Benutzung von ungeeigneten Schreibmitteln in den Personalausweisbehörden verursacht.

   Während die „Anleitung zum Ausfüllen eines Antrags auf Ausstellung eines Personalausweises" und ein Hinweis auf jedem Antrag vorsehen, daß mit einem schwarzschreibenden Stift zu unterschreiben ist, werden Anträge an die Bundesdruckerei übersandt, die diese Forderung nicht erfüllen. Weiterhin wird in den genannten Hinweisen die Verwendung eines Filzschreibers empfohlen. Von dieser Empfehlung wird ebenfalls durch die Verwendung von Bleistiften, Kugelschreibern und Füllfederhaltern abgewichen.

   Durch das Aufbringen von besonderen Hinweisen auf die jeweiligen Anträge werden die Personalausweisbehörden von der Bundesdruckerei auf die Verwendung von ungeeigneten Schreibmitteln hingewiesen. Bei entsprechenden Anfragen werden Hersteller und Typ von geeigneten Schreibmitteln genannt.

111. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in den Grenzregionen der Euregio die Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen durch grenzüberschreitende Telefongebühren zu fördern, indem ein ortsnaher Tarif für Telefongespräche in einem Streifen von 20 km diesseits und jenseits der Grenzen eingeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Unabhängig von den besonderen Aktivitäten in den Grenzregionen der Euregio fördert die Deutsche Bundespost (DBP) die Kommunikationsmöglichkeiten in den Grenzregionen mit Nachbarländern durch besonders günstige Grenzzonengebühren.

So können die Kunden in der 1. Grenzzone 57,6 Sekunden z. B. von Krefeld nach Venlo oder von Mönchengladbach nach Roermond für nur eine Gebühreneinheit in Höhe von 23 Pf telefonieren, während im Verkehr mit den Nachbarländern der Normaltarif 12 Sekunden und der Tarif zu Billigzeiten 16 Sekunden beträgt. In dem anschließenden Bereich (2. Grenzzone) kann man 32 Sekunden für 23 Pf von z. B. Aachen nach Maastricht oder Sittard bzw. von Bocholt nach Arnheim oder Hengelo sprechen.

Diese günstigen Tarife gelten trotz der im Vergleich zum Inlandsverkehr erheblich höheren Aufwendungen wegen der besonderen technischen Einrichtungen für den Auslandsverkehr.

Die DBP trägt durch ihre Gebührengestaltung daher bereits seit langem zur Intensivierung der Gespräche in den Grenzregionen bei.

112. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten für die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen und die Rücksendung der Wahlbriefe, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen der Deutschen Bundespost durch postalische Anforderungen von Briefwahlunterlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Von den Unterlagen zur Briefwahl werden die „Wahlbenachrichtigungen" in einigen Gemeinden nicht durch die Deutsche Bundespost (DBP), sondern durch die Gemeinden unmittelbar zugestellt. Desgleichen können die „Wahlscheinanträge" sowie die „Wahlbriefe" durch die Wähler unmittelbar bei den örtlichen Wahlleitern abgegeben werden.

Da von den Briefwahlleitern lediglich die Zahl der bei ihnen eingegangenen Wahlbriefe festgestellt und an den Bundeswahlleiter gemeldet wird, ist der Bundesregierung die Zahl der durch die DBP beförderten Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheinanträge nicht bekannt.

Die Zahl der anläßlich der Europawahl 1989 durch die DBP beförderten Wahlbriefe steht noch nicht fest. Bei der Europawahl 1984 sind insgesamt 2 860 168 Wahlbriefe bei den Briefwahlleitern eingegangen. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß 2 571 069 Wahlbriefe durch die DBP befördert worden sind.

Unter Ansatz dieser Zahlen aus dem Jahre 1984 wären bei der diesjährigen Europawahl folgende Gebühren an die DBP zu entrichten gewesen:

- für die Übersendung der Wahlbriefe an die Wahlleiter 2 571 069 DM (Standbriefe zu 1 DM),
- für die Übersendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler 2 860 168 DM (bei Versand in verschlossenem Umschlag als Standardbrief zu 1 DM) bzw. 1 716 100,80 DM (bei Versand in offenem Umschlag als Standarddrucksache zu 0,60 DM).

Falls die Wähler die Briefwahlunterlagen über die DBP angefordert hätten, wären von ihnen (bei Versand in verschlossenem Umschlag als Standardbrief zu 1 DM) 2 860 168 DM bzw. (bei Versand in offenem Umschlag als Briefdrucksachen zu 0,80 DM) 2 288 134,40 DM Gebühren zu entrichten gewesen.

113. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie hoch waren 1982 und 1988 die Zinsausgaben und die Nettokreditaufnahmen der Deutschen Bundespost, und mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung bis 1993?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 7. Juli 1989

Die Entwicklung der Zinsausgaben und der Nettokreditaufnahme sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Angaben in Mio. DM

	Zinsausgaben	Nettokreditaufnahme
1982	2 284,7	3 006,8
1988	3 039,8	3 005,1
1989	3 153,0	5 103,6
1990	3 378,1	5 914,6
1991	3 621,9	5 806,6
1992	3 855,9	5 829,3
1993	3 553,6	6 210,3

Die Zahlenangaben für die Jahre 1982 und 1988 sind Ist-Werte, die Zahlenangaben für die Jahre 1989 bis 1993 Prognosewerte. Die einschlägigen Prognosen sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes kaufmännischer Vorsicht erstellt worden. Erfahrungsgemäß wird der tatsächliche

Nettokreditbedarf der Jahre 1989 bis 1993 erheblich kleiner sein als prognostiziert. Ein geringerer Kreditbedarf in den Jahren 1989 bis 1993 hätte auch geringere Zinsausgaben in den Jahren 1990 bis 1993 zur Folge.

Ab 1990 werden die Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM und Deutsche Bundespost POSTDIENST Zinsen für Entnahmen aus den Postsparkassen- und Postgiromitteln an die Deutsche Bundespost POSTBANK zahlen. Diese Zinsausgaben sind in den o. g. Zahlen nicht enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

114. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat die von Bundesminister Möllemann (Wohnungswirtschaftliche Informationen vom 18. Mai 1989) angekündigte Überprüfung der Möglichkeiten geführt, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau stärker als bisher auch für die Zielgruppe der Studierenden zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. Juli 1989

Der Bund unterstützt die Länder bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues mit erhöhten Mittelbereitstellungen. In dem am 5. Juli 1989 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1990 sind Finanzhilfen für Mietwohnungs- und Eigentumsmaßnahmen in Höhe eines Verpflichtungsrahmens von 1,6 Mrd. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln können die Länder auch die Schaffung von Wohnraum für Studierende fördern. Die notwendigen Prioritäten müssen von den Ländern in eigener Verantwortung gesetzt werden.

115. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 11/4678) umzusetzen, die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen der Bundesregierung wirkungsvoller zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 6. Juli 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß im Hinblick auf das dichte Arbeitsprogramm dieser Legislaturperiode von größeren Änderungen in den Kompetenzen und der Organisationsstruktur von Bundesministerien abgesehen werden sollte.

Sie wird jedoch zu gegebener Zeit die Modalitäten der Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen der Bundesregierung überprüfen, dabei von den Erfahrungen der gegenwärtigen Regelungen ausgehen, den von Ihnen erwähnten Beschluß des Deutschen Bundestages berücksichtigen und überlegen, welche Änderungen gegebenenfalls notwendig sind.

116. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch ist zur Zeit die Summe der in der Abwicklung befindlichen Verpflichtungsermächtigungen für die verschiedenen Wohnungsbau-, Modernisierungs- und Energiesparprogramme, und in welchen Raten werden sie nach dem erwarteten Mittelabfluß in den kommenden Jahren fällig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. Juli 1989

Von den Verpflichtungsermächtigungen, die für die verschiedenen Wohnungsbau-, Modernisierungs- und Energiesparprogramme im Bundeshaushaltsplan ausgebracht worden sind, befanden sich am 31. Dezember 1988 noch insgesamt rund 7,3 Mrd. DM in Abwicklung.

Diese Verpflichtungen des Bundes werden fällig

im Jahre 1989 mit rund 1,6 Mrd. DM,
im Jahre 1990 mit rund 1,6 Mrd. DM,
im Jahre 1991 mit rund 1,2 Mrd. DM,
im Jahre 1992 mit rund 1,0 Mrd. DM,
im Jahre 1993 mit rund 0,4 Mrd. DM,
in den Jahren 1994 ff. mit rund 1,5 Mrd. DM.

Zur Klarstellung führe ich noch folgendes aus:

Infolge des Stichtags „31. Dezember 1988" sind die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau für das Programmjahr 1989 in Höhe von 1,05 Mrd. DM sowie die von der Bundesregierung für das Jahr 1990 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mrd. DM in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten.

117. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch sind die planmäßigen Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen, die der Bund in diesem und in jedem der folgenden fünf Jahre zu erwarten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. Juli 1989

Aus Darlehen, die der Bund den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaues nach Artikel 104a Abs. 4 GG oder die er für Zwecke der Wohnungsfürsorge gewährt hat, wird er nach Schätzung folgende planmäßige Rückflüsse erhalten:

1989 rund 1,2 Mrd. DM,
1990 rund 1,1 Mrd. DM,
1991 rund 1,2 Mrd. DM,
1992 rund 1,2 Mrd. DM,
1993 rund 1,1 Mrd. DM,
1994 rund 1,1 Mrd. DM.

118. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Gemeinden (oder Kreise) liegen nach den Ergebnissen der Wohngeldstatistik zum 31. Dezember 1988 um mindestens 25 v. H. über dem Bundesdurchschnitt, und welche erfüllen nach dieser Statistik generell die Voraussetzungen für eine Höherstufung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Juli 1989

Die Ergebnisse der Wohngeldstatistik zum 31. Dezember 1988 werden erst im Herbst dieses Jahres vorliegen. Gegenwärtig kann deshalb nicht angegeben werden, in welchen Gemeinden (oder Kreisen) an diesem Stichtag die Mieten von Wohnraum der Wohngeldempfänger um mindestens 25 v. H. über dem Bundesdurchschnitt gelegen und welche generell die Voraussetzungen für eine Höherstufung erfüllt haben. Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/4313.

119. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Mietsteigerungen und Aussagekraft des Mietenindexes" (Drucksache 11/4598) und in den Wohngeld- und Mietenberichten 1983 und 1987 dargestellten Mängel des Mietenindexes zu beheben?

120. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wann ist mit ersten neuen Ergebnissen der Mietenstatistik auf einer verbesserten Basis zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. Juli 1989

Die Bundesregierung arbeitet gegenwärtig an einem neuen Gesetz über die Preisstatistik, das auch die Rechtsgrundlage für die Datenerhebungen zum Mietenindex enthält.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist daher auch mit neuen Ergebnissen der Mietenstatistik auf verbesserter Grundlage zu rechnen.

121. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Sind Erklärungen zutreffend, nach denen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund ab 1991 wieder eingestellt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Juli 1989

Der Bund hat die Förderung des sozialen Wohnungsbaues nie eingestellt. Dies ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

122. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Mit welchem jährlichen Mitteleinsatz soll die Förderung gegebenenfalls fortgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Juli 1989

Nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1990, den die Bundesregierung am 5. Juli 1989 beschlossen hat, ist vorgesehen, den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Programmjahr 1990 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. DM bereitzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

123. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Antrag des Bezirksverbandes Pfalz auf Gewährung eines Bundeszuschusses für den Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätte bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle positiv beschieden hat, und wie hoch ist gegebenenfalls der bewilligte Bundeszuschuß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 6. Juli 1989

Es trifft zu, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft entschieden hat, die überbetriebliche Ausbildungsstätte bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle in die „Ausfinanzierung" des sogenannten Schwerpunktprogramms – Schaffung von bundesweit 77 100 Plätzen in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten – einzubeziehen. Haushaltsmittel für die Mitfinanzierung stehen zur Verfügung.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bearbeitet das Vorhaben. Auf Initiative des Bundes hin hat am 7. Juni 1989 ein Projektgespräch mit allen beteiligten Stellen stattgefunden. Danach sind im Landesbereich noch einige Fragen zu klären, insbesondere zur dauernden Sicherung der Kapazitätsauslastung. Bei Vorliegen aller benötigten Unterlagen kann das Bundesinstitut für Berufsbildung über den Förderantrag förmlich entscheiden.

Bonn, den 14. Juli 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333